

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21

Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6481

Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindegewerbe
sollen Musterbetriebe sein

Erhebt alle 14 Tage Freitags

Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. - Postzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionsschluß: Sonnabend vor dem Er scheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 18000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter in Mannheim. — Zur Auslegung der §§ 48 Abs. 1 Ziffer 2, 6 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes über den Einfluß einer sogenannten Verfassungsrente städtischer Arbeiter auf die Invalidenrente. — Arbeiterauslässe im preußischen Staatsseidenbahnbetriebe. — Die Mainzer Paternowärter. — Hygienische Arbeitersfürsorge bei der Raudeputation zu Hamburg. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Verbandsteil. — Resultat, betr. die Wahl von 4 Delegierten zum b. Deutschen Gewerkschaftscongres. — Anzeigen.

und Nr. 6 bereits eingehend behandelt ist. Der beredliche Stadtrat in seiner überwiegenden Mehrheit hielt die eingereichten Forderungen bezüglich des Lohnes zwar für berechtigt, sand aber an der Höhe derselben vieles auszusetzen, namentlich glaubte man, einer Verkürzung der fünfjährigen Lohnaufbesserungsperiode absolut nicht zutunnen zu können. Auch die besonderen Forderungen der Eisenmänner, Heizer und Sozialarbeiter der Gaswerke, sowie der Kanalarbeiter und der Theaterarbeiter wurden infolge der ablehnenden Stellungnahme des Rektorats nicht berücksichtigt. Der ab schließende Standpunkt des Rektorats, die doch die schwere Arbeit der genannten Kategorien kennen sollten, ist sehr bedauerlich und um so weniger verständlich, als diesen Herren selbst in letzter Zeit sehr hohe Gehaltszulagen bewilligt wurden, so daß dieselben das städtische Budget mit je 12 000 Mk. jährlich belasten. Eine Erweiterung der Macht der Arbeiterausschüsse sowohl als auch ein Schlag der Mitglieder derjenigen vor ungerechtfertigter Entlassung durch Hinaussetzen der Kündigungsfristen sind ebenfalls nicht die städtische Genehmigung, obwohl gerade in Mannheim ein solcher Schlag für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sehr notwendig wäre, da es wiederholt und zwar besonders in letzter Zeit vorgenommen ist, daß Ausschusmitglieder aus Gründen entlassen werden sind, die sich als nicht jüdhaftig erwiesen haben. Der Stadtrat einigte sich endlich dahin, eine Lohnaufbesserung von 20 Pf. in Lohnklasse A, von 20 Pf. in Lohnklasse B und von 30 Pf. in Lohnklassen C und D einzutreten zu lassen und die hierzu notwendigen Mittel im Betrage von 620 Mk. jährlich vom Bürgerausschuß anzuordnen.

Eine derartig geringe Aufbesserung bietet der Stadtverordneten-Vorstand mit Recht für durchaus unzureichend und mit den lebens der Arbeiter gejagter zu Erhöhung in ehr seinem Verhältnis stehend. Er entstöhrt sich daher, eine Aufbesserung von 20 Pf. in Lohnklasse A, von 30 Pf. in Lohnklasse B und C und von 40 Pf. in Lohnklasse D zu beantragen. Beide Vorstellungen, derjenige des Stadtrates sowohl als auch der des Stadtverordneten-Vorstandes steigen auf den entschiedenen Widerstand der nationalliberalen Stadtverordneten-Konvention. Eine vom Allgemeinen Fabrikantenverein und dem Gewerbeverein und Handelsverband eingerückte Vereinigung unterbreite dem Stadtverordneten-Kollegium folgende Resolution:

„Wir erheben entschiedenen Einspruch gegen die vom Stadtrat beantragte Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, da wir dieselbe im allgemeinen und namentlich der Klasse D nicht nur für durchaus unzweckmäßig, sondern auch für ungenügend vorbereitet und insbesondere für die weitere Entwicklung der Stadt Mannheim für verhängnisvoll halten. Wir erheben ferner entschieden Einspruch dagegen, daß den Vertretern der Arbeitgeber keine Gelegenheit geboten worden ist, bei den Verhandlungen über eine so wichtige und in die Erwerbsverhältnisse so tief einzuwirkende Frage mitzuwirken.“

Diese unverhüllte Annahme der Scharfmacher, die da glaubten, es müsse auch auf dem Rathause alles nach ihrem Willen gehen, fand von den Rednern aller Parteien in der Stadtverordneten-Vereinigung die gebührende Zurückweisung. Nur den Nationalliberalen blieb es vorbehalten, den Standpunkt der Scharfmacher auch auf dem Rathause mit einem Eifer zu vertreten, der einer besseren Zache würdig gewesen wäre. Was wurde da nicht für ein Bau Bau aufgetragen, um die Annahme der Vorlage zu verbünden. Die Zuhörer würde durch diese erhöhte Lohnne ruiniert, könne nicht mehr konkurrieren, es lämen keine neuen Unternehmungen mehr nach Mannheim und die hier bestehenden Fabriken würden auswandern, so daß Mannheim in zwanzig Jahren seine Radeurie und seine Handelsstadt mehr sei. Man muß wirklich staunen, wenn von etwadischen Menschen ein derartiger Blödmann mit der ernstesten Miene vorgetragen wird. Des weiteren wurde seitens der national-

liberalen Fraktion darauf hingewiesen, daß man die Wirkungen des Zolltarifs auf die Industrie nicht sehe, und da diese zweifellos ungünstig und für den Export nachteilig aussäßen müßten, so müsse darauf Rücksicht genommen werden und dürfe man die Industrie nicht durch Hinaufdrücken der Löhne noch mehr schädigen, zum mindesten müsse man mit der Lohnregulierung warten, bis man bestimmte Anhaltspunkte habe, insoweit der Zolltarif die Industrie benachteilige.

Von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion wurde den Herren peinlich beimgedacht, und insbesondere auch von dem sozialdemokratischen Stadtrat und Reichstags-Abgeordneten Trebesch "die Verdienste" der nationalliberalen Partei um das Zustandekommen des industriefreindlichen Zolltarifs ins richtige Licht gelegt. Nach zirka einer Stunde Debatte wurde der Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstandes in namentlicher Abstimmung mit großer Majorität angenommen, und auch der Stadtrat ist diesem Besluß nachträglich begetreten. Die Löhne der städtischen Arbeiter stellen sich also vom 1. April ab wie folgt:

Lohnklasse A:
Anfangslohn 4,10 M., nach 1 Jahr 4,20 M., nach 5 Jahren
4,45 M. und nach 10 Jahren 4,70 M.

Lohnklasse B:
Anfangslohn 3,60 M., nach 1 Jahr 3,80 M., nach 5 Jahren
4,05 M. und nach 10 Jahren 4,30 M.

Lohnklasse C:
Anfangslohn 3,30 M., nach 1 Jahr 3,50 M., nach 5 Jahren
3,65 M. und nach 10 Jahren 3,80 M.

Lohnklasse D:
Anfangslohn 3,20 M., nach 1 Jahr 3,40 M., nach 5 Jahren
3,55 M. und nach 10 Jahren 3,70 M.

Die Zulage von 20 Pf. täglich, die die Kanalarbeiter bisher bezogen, bleibt bestehen, ebenso die Vergünstigung für Feuerhausarbeiter. Diese letzteren erhalten, etwas abweichend von den Salzen der Lohnklasse A, einen Anfangslohn von 4,10 M., nach einem Jahr 4,30 M., nach sechs Jahren 4,60 M. und nach zehn Jahren 4,70 M. Außer diesen Lohnherholungen wurde auch eine Änderung der Arbeitsstatuten beschlossen, welche für die Arbeiter einige nicht zu unterschätzende Vorteile bringt. Während z. B. bisher bei Überstunden Zeiträume bei der Entlohnung nicht berücksichtigt wurden, werden dieselben jetzt als halbe Stunden entlohnt. So geringfügig diese Änderung erscheint, so berechnet doch die Stadt die Rechtfertigung auf 841 M. jährlich. Rerner ist die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, welche in der bisher üblichen Weise viele Unzufriedenheit erregte, indem alle dienstplanmäßig an jolden Tagen beschäftigten Arbeiter nicht mehr Lohn erhielten als die feiernden, in der Art abgängig, daß die feiernden Arbeiter den einzuden Tagelohn erhalten, während alle arbeitenden, pleidibel, ob dienstplanmäßig oder nicht, den doppelten Lohn erhalten. Diese Veränderung bedeutet auch eine Unzufriedenheit, die in der Unterscheidung zwischen dienstplanmäßig und nicht dienstplanmäßig lag. Während nämlich die dienstplanmäßig an jolden Tagen beschäftigten Arbeiter, als Feierarbeiter im Dienst, Feier und Feierabend im Schichtdienstbetrieb usw. keinen Zufluss erhielten, befanden alle anderen, die an jolden Tagen ausnahmsweise arbeiten mußten, was natürlich nur in verständigendem Maße fallen geht, den 2½fachen Tagelohn. Obgleich es bedauerlich ist, daß die hundert aufzuhaltendsten planmäßig zu Arbeiten herangezogenen Leute einen halben Tagelohn weniger erhalten, so ist doch die nunmehrige Regelung für die Unzufriedenheit der Arbeiter vorteilhafter, was ihnen daraus hervorgerufen, daß der deshalb entstehende Mehraufwand 1871 M. jährlich beträgt.

Als Entfernungszulagen sind bei vorübergehender Bedärfstätigkeit an über 212 Kilometer entfernten Stellen im Verhältnis 80 Pf. für 2 Tage 10 Pf. festgesetzt. Die wichtigste Neuerung ist die über die Auszahlung der Differenz zwischen Strafengeld und Lohn in Straftätschaffalen erfolgte Veränderung, daß die Auszahlung gegen Verjährung des strittigen Straftätschaffens jeweils am Zahltag in dem Betriebe erfolgt, in dem der Arbeiter beschäftigt ist. Rerner bedeutet es erst eines Vorfalles an den Städten, so daß nur die Auszahlung von 4—5 Wochen hinzu kommt, bis der Betrag durch den Stadtrat anerkannt wird. Rerner wird das Strafengeld, das bisher mit 5jähriger Dienstzeit auf 3 Monate gewährt wurde, in Zukunft mit 5jähriger Dienstzeit auf 3 Monate und mit 5jähriger Dienstzeit auf 6 Monate ausbezahlt. Allm. aber dem Arbeiter einen kleinen Nutzen zu geben, die Arbeit wieder rechtzeitig aufzunehmen, soll nach dem Gesetz endlicher Stadt für die Zeit vom 1. 6. Monat die Auszahlung zum jetzigen Strafengeld nur bis zu 3/4 des tarifmäßigen Lohnes erfolgen." heißt es sehr fürsprechend in der vom Stadtrat dem Bürgermeister durch überlieferte geschaffene Vorlage, und da bei ist es leider noch publikt. Wer ein Arbeit zu Amtseinsätzen eingesogen, so erhält er, falls er eine einjährige Dienstzeit bei der Stadtgemeinde hinter sich hat, den Lohn nach Abzug der rechtsgerichtlichen Verhältnisse auf 11 Tage weiter, von da ab gilt es nur noch 3/4 des Tagelohnes, währendlich um dem Arbeiter das Militärdienst nicht allzu reizend erscheinen zu lassen. Urlaub wird in Zukunft gewährt; nach 5jähriger Dienstzeit 4 Tage, nach 5jähriger Dienstzeit 6 Tage und nach 10jähriger Dienstzeit 8 Tage.

jährlich. Arbeitern, welche von der Stadt pensioniert werden, wird in Zukunft die etwaige Alters- oder Invalidenrente nur noch zur Hälfte abgezogen, während Unfallrenten ganz in Ansatz gebracht werden. Für diejenigen, die jetzt schon Renten beziehen, hat die Bestimmung keinen Wert, da diejenige keine rückwirkende Kraft hat; ihnen werden nach wie vor sämtliche Renten, die sie auf Grund rechtsgerichtlicher Bestimmungen bestehen, abgezogen. Die für die Berechnung des Alterschalters maßgebende Lohnanschlagsumme ist der Lohnherhöhung entsprechend erhöht worden.

Wenn nun auch nicht alle Mindeste der städtischen Arbeiter Mannheimer erfüllt werden sind, so bedeuten die gemachten Zusätzliche doch zweifellos einen großen Fortschritt, der in erster Linie als ein Erfolg unserer ausübenden Mannheimer Räte anzusehen werden muß. Hoffentlich kommen alle heimigen Kollegen endlich zu der Einsicht, wie notwendig die Organisation ist, da nur durch das Zusammenarbeiten aller Kollegen Vorteile errungen werden können, die der Allgemeinheit zugute kommen. Die Mannheimer Kollegen haben die Organisation mehr denn je nötig angesichts der Haltung der nationalliberalen Partei im Bürgerauslauf, die nur auf die Belangen wartet, die gemachten Verbesserungen wieder aufzuheben. Hoffen wir, daß sich die Kollegen so zahlreich unserem Verband anschließen, daß sie nicht nur instande sind, einen derartigen Versuch mit Erfolg durchzuführen, was man diesmal noch abgeschlagen hat.

Zur Auslegung der §§ 48 Abs. 1 Ziffer 2, 6 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes; über den Einfluß einer sogenannten Verpflichtungsrente städtischer Arbeiter auf die Invalidenrente.

Hiermit hatte sich das Reichsversicherungsamt in zwei Revisionseinfürdungen vom 9. November 1904 zu befassen.

a) In den Gründen der einen Entscheidung wird folgendes ausgeführt:

Rach § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ruht für die in den §§ 5, 6 Abs. 1, § 7 bezeichneten Personen" das Recht auf den Bezug einer Invaliden- oder Altersrente, soweit eine dieser Personen gewährt Renten oder ein ihnen gewährter ähnlicher Bezug unter Berücksichtigung der Rente den siebenundeinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt. Zu den in den §§ 5 und 7 des Invalidenversicherungsgesetzes aufgeführten Beamten gehört der Städter nicht, es kann vielleicht nur in Zweifel kommen, ob er in den Personen gehört, von denen der § 6 Abs. 1 a. a. C. handelt. Die Verbindung des § 6 Abs. 1 bezeugt, sowohl sie hier in Betracht kommt, daß Personen, den u. v. Städte, von einem Bundesstaat oder einem Kommunalverbunde Personen oder ähnliche Bezeuge im Mindestbetrag der Invalidenrente benötigt sind, auf ihren Antrag von der Verbindungsplikt zu befreien sind. „Die im § 6 Abs. 1 bezeichneten Personen" und also diejenigen, denen vom Städter nicht ein derartiger Bezug bewilligt worden ist. Ob sie deshalb berechtigt sind, ihre Bezeichnung von der Verbindungsplikt zu verlangen, ist für die Anwendung des § 18 Abs. 1 unter 2 auffällig. Das Gegegentil ergibt sich mit seinem Worte aus dem Gesetz. Es kommt daher hier auch nicht darauf an, ob die Bezeichnung nur vorbereitet, daß ein Bezug der im § 6 Abs. 1 angegebenen Art bewilligt ist, oder ob sie, wie der Städter behauptet, auch voraussetzt, daß eine Verbindungsplikt-Berechtigung ausgeweitet wird. Vermöglich ist hier nur zu untersuchen, ob der Städter vom Städte, von einem Bundesstaat oder einem Kommunalverbunde eine Person oder ein benennbares Äquivalent Bezug im Mindestbetrag der Invalidenrente bewilligt worden ist. Der Städter besteht nach dem Bezugnis des Magistrats in W. vom 22. Dezember 1903 seit dem 1. Januar 1904 aus der Verbindungsplikt für niedere Beamte und Lohnarbeiter der Stadt, gen. 1/2 M. eine jährliche Rente von 671 M. 72 Pf., also bei weitem mehr, als die niedrigste Invalidenrente beträgt. Es fragt sich also, ob die Rente von einem Kommunalverbunde bewilligt, und ob jie als Pension oder penitentiärliche Bezug angesehen ist.

Was die erste Frage betrifft, so genügt es im Falle des § 6 Abs. 1 im Gegenfalle zu dem des § 5 a. a. C. nicht, daß der Bezug von einer anderen Stelle, z. B. einer selbständigen Städte, bewilligt worden ist. Zur verhältniswerten Meinungsentcheidung 1903, amtliche Ausdruck des R. V.-A. 1902 S. 183. Die Städte, aus der der Städter die Verbindungsplikt bezieht, ist kein selbständiges Wirtschaftsgebiet. Dies ergibt sich aus § 1 der Satzung der Städte, wonach die eine Gemeindeanstalt der Stadt W. ist, und aus der Tatschrift, in der die für die Einrichtung der Städte möglichen Errichtungen niedrigeregelegt werden sind. Nach der Tatschrift bestand in W. schon viele Jahre vor der Begründung der Städte im Jahre 1901 ein von den südwärtigen Kollegien ins Leben gerührter, von einem städtischen Beamten geleiteter Verein, der mit Hilfe von Mitgliedern aus dem Gemeindevermögen französische und erwerbsunfähige städtischen Arbeitern feste Unterstützungen gewährte. Die ungünstige Sicherheit und der Mangel der Rechtsfähigkeit des Vereins führte dazu, aus ihm die

Berörungskasse als eine Gemeindeanstalt zu bilben, und zwar der-
genth, daß, wie es in der Tenthchrift heißt, als Träger der Rechte
und Verpflichtungen nicht der Verein, sondern nur die Stadtgemeinde
sollt gelten, und daß diese mit ihrem ganzen Vermögen für die Ver-
pflichtungen der Gemeindeanstalt haften solle. Die Stadtgemeinde
ist in die Rechte und Pflichten des früheren Vereins ein und über-
nimmt die Verwaltung der neuen Kasse. Demgemäß bildet diese einen
Zentralbehörde der Stadtverwaltung in W., und was aus der Kasse
zahlt wird, zahlt die Stadtgemeinde als Schuldnerin.

Was die zweite Frage betrifft, ob die Rente aus der Ver-
sorgungskasse eine Pension oder einen ähnlichen Bezug darstellen, so
hat ihre Beantwortung hauptsächlich davon ab, ob die Leistungen
hinsichtlich Sicherstellung ertheilen. Dies ist der Fall. Die Mit-
glieder der Kasse, die im allgemeinen alle niederen Bediensteten und
Gehilfen der Stadtgemeinde W. beizutreten verpflichtet sind, haben nach den Massnahmen noch Zurücklegung einer fünfjährigen
Arbeitszeit im Falle ihrer Dienstfähigkeit auf Gewährung der Rente
einen Rentsanspruch. Die Rente besteht in festen Sätzen, deren
Höhe sich nach dem letzten Jahresarbeitsverdienst und der Dauer der
Kommunalgliedschaft richtet. Die Rente fällt nur weg bei Weiber-
eintritt in den Dienst und für weibliche Mitglieder im Falle der
Ehelichung, sie ruht, wenn der Berechtigte durch anderweitige Ver-
wendung im öffentlichen Dienste oder durch Zuverleihung einer
Ruherente oder eines sonstigen Beuges aus öffentlichen Mitteln
ein Einkommen erhält, und sie kann nur in einem besonderen Dis-
zuarbeitserlaubniß überfaßt werden. Verpflichtet zur Gewährung
der Rente ist die Stadtgemeinde W., und zwar muß sie für Aus-
fälle aufkommen, wenn die Beiträge, die die Mitglieder an die Kasse
zu zahlen haben, und die Summen des Rentsbedarfes zur Zahlung
der Rente nicht ausreichen. Danach sind die Leistungen hinreichend
überdeckt, und sie weisen alle Merkmale einer Pension auf zu
einer Revisionsentcheidung 1172, Amtliche Nachrichten des
S. B. A. 1901 S. 627). Daß die Mitglieder durch Beiträge zur
Vereidigung der Rentsansprüche beisteuern, ist ohne Bedeutung,
daß durch die Art der Bezahlung der für den Rentsbedarf erforderlichen
Geldmittel wird das Wesen des Bezugs nicht berührt (zu vergleichen
mit vergleichenden Revisionsentcheidung 162, Amtliche Nachrichten des
S. B. A. S. u. R. B. 1902 S. 116). Ebensoviel hat übrigens der
Umstand einen Einfluß, daß die Mitglieder der Kasse ihre Rents-
ansprüche durch Abmündung verfügt geben können; sie teilen die
Rente mit vielen Angestellten und Beamten, denen eine Rente in
Ansicht gestellt ist.

Das Schiedsgericht hat also mit Recht angenommen, daß der
Vater zu denjenigen Personen gehört, auf die die Bestimmung des
§ 18 Ab. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung
findet.

Bei der Frage, inwiefern die Invalidenrente des Klägers zu
zahlen habe, hat sich das Schiedsgericht auf den Standpunkt gestellt,
daß die Rente voll röhne müsse, so lange dem Kläger die Ver-
sorgungsrente in ihrer jetzigen Höhe überflügelgt gezahlt werde, weil
nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die tatsächliche
oder illegale Höhe des anderweitigen Bezuges maßgebend sei. Diese Auf-
fassung ist nicht frei von Bedenken. Allerdings ist die tatsächliche
legitime Höhe maßgebend (zu vergleichen Revisionsentcheidung 1079,
Faz. 1. Abj. Amtliche Nachrichten des S. B. A. 1903 S. 544), aber
zur gleichen Zeit, als der Berechtigte auf den anderweitigen Bezug einen
Rentsanspruch hat oder doch auf ihn mit hinreichender Sicherheit
zu holen kann. Wenn somit dies nicht der Fall ist, muß der Bezug
in der Anwendung des § 18 Ab. 1 Ziffer 2 auscheiden. Es fragt
nur also, ob der Kläger die Versorgungsrente mindestens in solcher
Weise zu beanspruchen oder zu erwarten hat, daß die Invalidenrente
zahlen muss.

Zu dieser Beziehung könnte zunächst an die Vorschrift der Massnah-
men gedacht werden, daß die Versorgungsrente röhne, wenn der
Berechtigte durch Zuverleihung einer Ruhrente oder eines sonstigen
Beuges aus öffentlichen Mitteln ein Einkommen erhält. Diese
Vorschrift betrifft aber nicht die Fälle, in denen neben der Ver-
sorgungsrente die Invalidenrente gezahlt wird, denn diese Fälle sind
in den Sätzen durch eine besondere Vorschrift geregelt worden.
Der § 5 Ziffer 3 der Sätze bestimmt nämlich, daß von der Ver-
sorgungsrente die nach dem Invalidenversicherungsgesetz dem Pe-
dierten oder Arbeiter zustehenden Bezüge in Abzug läßen. Hier-
nach hat es den Anschein, als habe das Massnahmglied nur auf die
geführte Versorgungsrente Anspruch, also im gegenwärtigen Falle
auf 671 M. 73 Pf. abgänglich der 186 M. 40 Pf. betragenden In-
validenrente, mitin auf 188 M. 33 Pf. Dies ist jedoch, wie sich
zur Zeit für die Auskunft der Massnahmen machenden Denk-
räte ergeben, nicht der Fall. Denn hiernach sind dem Berechtigten
aus der Rente auch diejenigen Bezüge zu zahlen, um die die Ver-
sicherungsanstalt infolge der Bestimmung des § 18 Ab. 1 Ziffer 2
des Invalidenversicherungsgesetzes entlastet wird. Die Rechtslage ist
aber also völlig verschieden von derjenigen, die in dem Falle der
Revisionsentcheidung 1116 (Amtliche Nachrichten des S. B. A. 1904
S. 168), wo es sich gleichfalls um den Abschluß eines jüngsten
Abkommen handelt, zu beurteilen war.

Würden aus der Kasse dem Kläger auf Versorgungsrente nur
188 M. 33 Pf. gezahlt, so würde sich die Rechnung nach § 18 Ab. 1
Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes folgendermaßen gestalten:

Versorgungsrente	488 M. 83 Pf.
Invalidenrente	186 „ 40 „
	674 M. 73 Pf.
Siebenundeinhalbacher Grundbetrag	619 „ 35 „
Ruhebetrag	55 M. 38 Pf.
Die Versicherungsanstalt hat also von der Invalidenrente nur zu zahlen	186 M. 40 Pf.
	weniger 55 „ 38 „
	also 131 M. 2 Pf.
Den Betrag von 55 M. 38 Pf. um den die Versicherungsanstalt entlastet ist, hat aber dem Kläger die Rente zu zahlen, so daß er von ihr zu beanspruchen hat	488 M. 83 Pf.
	und 55 „ 38 „
	also 543 M. 71 Pf.

Somit ist die Summe von 543 M. 71 Pf. als Versorgungsrente
der Berechnung nach § 18 Ab. 1 Ziffer 2 zugrunde zu legen. Die
Berechnung stellt sich also dann wie folgt:

Renteleistung	543 M. 71 Pf.
Invalidenrente	186 „ 40 „
	730 M. 11 Pf.
Siebenundeinhalbacher Grundbetrag	619 „ 35 „
Ruhebetrag	110 M. 78 Pf.
Die Rente hat also diesen Ruhebetrag zu übernehmen, so daß sie dem Kläger zu zahlen hat	488 M. 83 Pf.
	und 110 „ 78 „
	zusammen 600 M. 9 Pf.

Bei einer Ruhrente von 600 M. 9 Pf. stellt sich der Ruhe-
betrag auf:

Renteleistung	600 M. 9 Pf.
Invalidenrente	186 „ 40 „
	785 M. 49 Pf.
Siebenundeinhalbacher Grundbetrag	619 „ 35 „
	also auf 166 M. 14 Pf.

Dennach würden dem Kläger aus der Rente zu zahlen sein
488 M. 83 Pf.
und 166 „ 14 „
zusammen 654 M. 47 Pf.

Zum ist also aus der Rente jedenfalls eine Versorgungsrente in
Höhe des siebenundeinhalbachen Grundbetrages seiner Invaliden-
rente zu gewahren. Ist dies aber der Fall, so muß die Invaliden-
rente im vollen Umfang röhne, und es kommt deshalb auf die
Menge der Versorgungsrente, da diese von der Rente immer um
den Ruhebetrag ergänzt wird, nicht an. Mit dieser Maßgabe ist
jedoch der Entscheidung des Schiedsgerichts beizutreten.

b) Die Gründe der zweiten Entscheidung lauten:

Wir Meint bat das Schiedsgericht den § 18 Ab. 1 Ziffer 2 des
Invalidenversicherungsgesetzes auf den Kläger angewendet. Ob er
zu den Beamten im Sinne des § 5 a. a. L. gehört, kann dahingestellt
bleiben, denn jedenfalls gehört er zu den Personen des § 6 Ab. 1
a. a. L., weil ihm von einem Kommunalverbande, der Stadt-
gemeinde W., eine Rente im Mindestbetrage der Invalidenrente,
namlich aus der Versorgungskasse für niedere Bedienstete und Lohn-
arbeiter dieser Stadtgemeinde, eine jährliche Rente von 585 M.
bewilligt worden ist. Daß der Kläger auf Grund des § 6 Ab. 1 von
der Versicherungspflicht befreit worden ist oder sich hätte befreien
lassen können, ist für die Anwendung des § 18 Ab. 1 Ziffer 2 nicht
vorauszusetzen. Die Versorgungsrente erhält er von der Stadt-
gemeinde selbst, denn die Versorgungskasse ist eine Gemeindeanstalt
der Stadt W. und bildet einen Bestandteil der Stadtverwaltung.
Nach ihrer Sicherheit und den Voraussetzungen für ihre Gewährung
weist die Rente aber auch alle Merkmale einer Rente auf. Für die
Frage, in welcher Höhe der Kläger auf die Versorgungsrente An-
spruch hat, kommt in Betracht, daß nach den Massnahmen von der
Versorgungsrente die Invalidenrente in Abzug kommen soll. Wie
die Reichsversicherungsamt in der Invalidenrentenordnung S. wider
die Verteilung der Versorgungsrente auf die Rente in Höhe des sieben-
und einhalbachen Grundbetrages, so daß die dem Berechtigten zu-
stehende Invalidenrente röhne muss. Im gegenwärtigen Falle bleibt
die ungekürzte Versorgungsrente von 585 M. um 20 M. 10 Pf.
hinter dem sich auf 605 M. 10 Pf. stellenden siebenundeinhalbachen
Grundbetrag zurück. Würde der Kläger nur auf die Versorgungs-
rente von 585 M. abgänglich des auf 175 M. 20 Pf. stellenden
Betrages der Invalidenrente, also auf eine Versorgungsrente von
109 M. 80 Pf. Anspruch oder zu rechnen haben, so würde es mit

Der alsdann nicht ruhenden Invalidenrente zusammen gleichfalls 20 Ml. 10 Pf. weniger erbaten, als der siebenundsechzigjährige Grundbetrag ausmacht. Dies würde aber dem Wärter unmöglich laufen, denn das Gesetz will, wenn es möglich ist, den Beträgen mit Hilfe der Invalidenrente deren siebenundsechzigjährigen Grundbetrag verhindern. Letzteres würde allerdings eintreten sein, wenn dem Wärter aus der Verjüngungstafel nicht nur 100 Ml. 80 Pf., sondern auch eine 20 Ml. 10 Pf. zusammen 120 Ml. 90 Pf. zu zahlen wären. Auch alsdann würde über die Invalidenrente nicht ruhen, und die Verjüngungstafel würde unter diesen Umständen noch um 175 Ml. 10 Pf. (555 Ml. 120 Ml. 90 Pf.) entlastet sein, und zwar auf Kosten der Invalidenversicherung. Nach dies widerspricht dem Gesetz, das nur die rechtsgerichteten Veränderungen strafft, nicht aber andere Verpflichtungen entlässt will. Trog der Antragsgesetzgebung der Räteleistungen muß daher die Stadtgemeinde für verpflichtet erachtet werden, dem Wärter die ungünstige Verjüngungsrente zu zahlen. Da dies aber der Fall ist, so ruht die Invalidenrente nach § 4b Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes bis auf 20 Ml. 10 Pf.

Arbeiterausschüsse im preußischen Staatseisenbahnbetriebe.

Bekanntlich wird die Errichtung von Arbeiterausschüssen in den privaten Vergabtsbetrieben gelegentlich scheitern. Da ist es auch bewertenswert, daß souffagen im selben Moment in der preußisch-beamtlichen Staatsbahnenverwaltung die Arbeiterausschüsse nach langem Widerstand endlich eingeführt werden sollen. Die bürgerliche Presse läßt sich aus dem Ministerium schreiben, daß diese allgemeine Einrichtung vom Eisenbahnminister aus eigenem Antriebe angeordnet worden ist. Der ministerielle Botschett lautet:

"Die Errichtung von Arbeiterausschüssen bei den preußisch-beamtlichen Staatsbahnen ist jetzt vom Minister der öffentlichen Arbeiten für alle Bezirke angeordnet worden, naddem sich die Presse in Berlin, Köln und Frankfurt bewahrt haben. Die neuen Ausschüsse umfassen die Arbeiter außerhalb der Werkstätten, Waschanlagen und ähnlichen Anlagen der Bahnenverwaltung, für die es schon jetzt Ausschüsse gibt. Die neuen Ausschüsse sollen nach den Dispositionen von Betreiber, Maschinen und Betrieb getrennt werden. Für jeden Bahnhof, auf dem eine entsprechende Zahl von Arbeitern derselben Disposition vorhanden ist, und in der Regel besondere Ausschüsse zu bilden, doch können benachbarte Bahnhöfe mit gleichen Betriebsverhältnissen zusammengezogen werden. Voraussetzung ist aber, daß im einzelnen Ausschluß wenigstens hundert Arbeiter vertreten sind. Zahl und Zug der Ausschüsse bestimmen die Dispositionen. Zu jedem Ausschluß gehören mindestens 15 Mitglieder. Die Vertreter müssen 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre im Dienste der Verwaltung und 1 Jahr auf dem Bahnhof beschäftigt sein. Die Wahl erfolgt geheim durch Abgabe von Stimmenthalten. Die Wahl der Ausschüsse ist wieder wählbar. Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl liegt nicht vor. Die Ausschüsse sollen nicht nur Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter beim Dienststellenverwalter vorbringen und sich darüber gutachtschärfen, sondern auch ihre Meinungen über Fragen, die das Arbeitsverhältnis treffen, auf Anforderung abgeben, insbesondere über neue Arbeitserordnungen und Einrichtungen zur Verbesserung von Unfällen sowie zum Wohle der Arbeiter und ihrer Angehörigen. Sobald die Ausschüsse von beiden Seiten angesprochen werden, sollen sie auch Streitigkeiten der Arbeiter untereinander entscheiden."

Natürlich entsprechen diese Bestimmungen noch lange nicht den Anforderungen, die organisierte Arbeiter nach dieser Richtung hin stellen müssen. Unser Standpunkt in dieser Frage ist in mehreren Artikeln und Notizen unserer Zeitung ist niedergelegt. —

Die Mainzer Laternenwärter

Kämpfen jetzt nahezu fünf Jahre um Wiedereinführung des Wachwechsels, bzw. um eine bessere und zweckmäßige Einteilung ihrer Wachzeiten. Von den 43 Wärtern sind jede Nacht die Hälfte im Dienst. Diese müssen beim Wechsel der Wärterneben sämtliche Reviere bedienen. Auf diese Weise hat jeder Wärter die zweite Nacht frei — d. h. wenn die Nachtwache nicht wäre, zu welcher sich jede Nacht drei Wärter verpflichten müßten. Bei Zeiten des früheren Direktors nun lonten die Wärter ihre fälligen Wachen so einzuteilen, daß dieselben zeitlich auf den Nachtdienst fallen, weil beim Nachtdienst ja ohnehin die Nachtdienste auf der Wachlinie zugebracht werden. Die Wärter wechselten einfach mit ihren Wachen, ein in teamlicher Beziehung durchaus durchführbares Verfahren. Wie gesagt, das wurde unter dem Regime des heutigen Vorstellers Herrn Streuder durch dessen beiden Werkmeister verboten. Die Wärter müssen genau nach der Reihenfolge ihrer Wachdienste um, umbesetzt darum, ob dieselben Dienst oder Dienstadt haben. Dieses Verbot hatte selbstredend zur Folge, daß die Wärter um einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Dienstfreien Zeit gebracht wurden.

Eine Reihe von Gedanken, den Bedarf der Wache wie ehemals den Wärtern zu gestalten, führten zu seinem Erfolg. Bei Gelegenheit der ersten Plenarversammlung des Arbeiterausschusses, die im Mai des Jahres 1903 stattfand, wurde auf diese mehr wie sonderbare Mühe engberzigten Bürokratismus hingewiesen und war es hier Herr Überbürgermeister Dr. Gajner in eigener Person, wodurch die beiden Aufsichtsfürstglieder der Laternenwärter beauftragte, ihm einen Reformentwurf vorzulegen. Er äußerte sich dahingehend, daß er das Gefühl habe, daß diejenigen, die in der Arbeit stehen und die Verhältnisse am eigenen Stützen verstreichen, eher in der Lage seien, einen Reformentwurf ausarbeiten zu können, als der Revisor selbst. Der Entwurf wurde dem Herrn Überbürgermeister überbracht, welcher ihn wiederum der Gasdeputation überwarf. Von diesem Zeitpunkt an konnten sich die Wärter als Leidtragende ihres Entwurfes betrachten. Wenn auch der erste Repräsentant der Stadtgewalt sein Wohlwollen den Wärtern offen und tat, der Herr Betriebsvorsteher Streuder brachte es fertig, daß den Wünschen dieser Arbeiterkategorie in der Gasdeputation ein stilles Vergessen beschieden wurde, wenngleich vorerst. Da, man bedachte in der neuen Dienstdordnung, bei deren Schaffung man nicht einen einzigen Wunsch der Arbeiter rezipierte, dieselben mit verschärft in Strafbestimmungen.

Eine nach Inkrafttreten der neuen Dienstdordnung stattgefundenen Sitzung des Arbeiterausschusses beobachtete wiederum, von der Bürgermeisterei die Einführung des normalen Wachwechsels zu verlangen. Dies gelang und die diesbezügliche Antwort des Betriebsleiters, gegeben im Protokollbuch des Arbeiterausschusses, lautete folgendermaßen: "Er befürwortet eine Maumverhältnisse wegen der zurzeit die Wiedereinführung des Wachwechsels unmöglich! Die Motivierung des ablehnenden Bescheides ist nun unseres Erachtens eine vollständig verfehlte, und doch die beobachteten Raumverhältnisse ein Grund mehr, dem Wunsche der Wärter zu entsprechen. Die Wachlinie hat einen Luftraum von 125 Kubikmeter; außerdem ist eine kleine Planarie vorhanden, deren Luftraum 30 Kubikmeter beträgt, zusammen also 155 Kubikmeter. Sieht man nun in Betracht, daß in diesem Raum einfluß der Wachmannschaften 24 Mann nötigen müssten, so entfällt auf den Kopf 6,05 Kubikmeter Luftraum, während die preußische Justizverwaltung für jeden Strafgefangenen 15 Kubikmeter Luftraum für notwendig erachtet. Angenommen der beobachteten Raumverhältnisse müßte also die Verwaltung erachtet den Wachwechsel zuziehen, da auf diese Weise die Zahl der nächtlichen Bewohner dieser Räume bis zu drei verminderd würde.

Zurzeit ist die Stadtverwaltung an der Schaffung einer Wohnungskommission und eines Wohnungsamtes. Wederlich ist es möglich, die städtische Behörde auf die Raumverhältnisse der Wachlinien des nördlichen Gasamts anmerksam zu machen. Den Laternenwärtern aber sei der Rat gegeben, von neuem an die Stadtverwaltung heranzutreten. Es ist nicht ausgedeutet, daß man im Gegenzug zu Herrn Streuder und der Gasdeputation dem Verlangen schon aus sanitären Rücksichten entspricht.

Hygienische Arbeitersfürsorge bei der Baudeputation zu Hamburg.

Die Hamburgerischen Strafenteninger sind durch folgende Veranlassung ihrer vorgezogenen Lebörde überzeugt worden:

Die Baudeputation hat durch Beschluss vom 30. März 1905 die Aufnahme nachfolgender Bestimmungen in die Arbeitsordnung verfügt:

Zu § 8. "Für die eigene Haltung brauchbarer, wasserdichter und gut passender Aufzweckkleidung wird den Arbeitern der Strafentenigung eine jährliche Vergütung von 24 Ml. — zahlbar per numerando in vierjährlichen Raten von 6 Ml. — gewährt, wenn sie sich über den dauernden Betrag von zwei Paar gut in Stand gehaltene Stiefeln, von denen wenigstens ein Paar Schuhstiel sein müssen, ausweisen. Bei im Laufe eines Quartals eintretenden Arbeitern wird der Betrag dieser Vergütung erst nach Ablauf des ersten vollen halben vierjährigen Jahres gewährt.

Zu § 11. Die am Artikel 10 § 11 stehenden Worte: "Die zum Dienst zu tragenden eigenen Stiefel sind gut in Stand zu halten und täglich von Schmutz zu reinigen", Halbstiel und Schuhe dürfen im Dienst nicht getragen werden, sind zu streichen. Dafür ist zu legen: Die Stiefel sind gut in Stand zu halten und täglich von Schmutz zu reinigen. Das nicht getragene Paar Stiefel ist ebenso wie die zum Dienst bestimmte Dienstkleidung am Depot im Kleiderdruck des Arbeiters aufzubewahren und bei dem regelmäßigen Wiedereintritt des Arbeiters vorzuziehen.

Anmerk. Die vorstehend genannte Rate von 6 Ml. wird zuerst am 1. Juli 1905 gewährt. Die Kleiderdrähte werden, soweit nicht schon vorhanden, nahezu leichtfertig.

Der Bauminspektor.

S. B.: Langloß.

Wie uns zu dieser Planummachung von Kollegen mitgeteilt wird, soll die Elte ihre eigene Berechtigung haben. Gegenstand eines Schneekalles im verlorenen Winter trat auf einen in der

Nähe der Alsterterrasse schneidchippenden Straßenreiniger ein Herr zu mit der Frage: „Haben Sie denn bei diesem Umwetter keine besseren Eischel anzuziehen?“ „Nein, leider nicht!“ war die Antwort. „Gefommen Sie denn von Ihrer Behörde seine Stiefeln im Dienste zu tragen geliefert?“ fragte der fremde Herr weiter. „Nein, so etwas gibt's bei uns nicht!“ meinte der Straßenreiniger. Der dem Eintheim nach durch den Anblick der den Umständen nach viel zu dichten Aufzubedeitung unseres Straßenreinigers gerührte Menschenfreund drückte über das Gehörte seine Bewunderung aus und ging zurück. Des anderen Tages erfuhr der Straßenreiniger, daß der fremde Herr vom Tage zuvor der Chef der Staatsdeputation, der Herr Senator Dr. Predöhl gewesen sei, welcher in der Alsterterrasse 8 wohnt. — Wir meinen, dem Chef der Staatsdeputation könnten der gleichen Dinge bekannt sein.

Auf den Kernpunkt der Sache werden wir zurückkommen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin V (Straßenreiniger). Sektionsversammlung am 27. März in den Germania Zeitälen. Kollege Dittmer referierte über „Warum organisieren wir uns.“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Sodann wird von der Ausschüttigung am 27. März berichtet. Die Berichte über die Verhandlungen können durch den Ausschluß direkt in den Abteilungen erfolgen. Abgelehnt wurden einige Anträge. Auerst: Die Vorarbeiter sollen alle 14 Tage lang Tagesservice haben. „Diejenigen seien zum Zeit nicht intelligent und vertrauenswürdig genug.“ Betreff des freien Montags ging die Abstimmung der Sitzung dahin, „die Arbeiter hätten so schon freie Zeit“ genug. Zur weiteren Erwähnung gestellt wurde der alte Wunsch der Arbeiter, beim Tagesservice innerhalb 14 Tage wenigstens einen Sonntagvormittag frei zu haben. Die Arbeiter sind begierig zu erfahren, ob die Deputation bei Annahme dieses Antrages vielleicht „300 Mann vom Staat freidet“, wie behauptet wird. In betreff der vunitlichen Feierabend vertrat der Herr Direktor eine Versöhnung zu erlassen. Danach sollen die Arbeiter mindestens 5 Minuten nach 8 Uhr morgens bzw. 8 Uhr abends abreisen können. Genehmigt wurden 2 Anträge „Tagessachen, die um 11 Uhr Mittag machen, nicht extra Zeuthinsatz von 10¹/₂ 11 Uhr, sondern Zeuthinsatz und Mittagspause zusammen von 1¹/₂ 11 1 Uhr Mittag zu gewahren. Die Abendposten brauchen auch im Sommer nicht zur Zahlung. Einige kleine Wünsche der Kollegen sind somit bewilligt. Auch für die größeren Forderungen siehe sich Verständnis bei der Direktion finden, wenn alle 575 Kollegen, die bei der Ausschüttwahl für die Verbandskandidaten gestimmt haben, selbst im Verbande organisiert wären, denn damit sändt der Ausschluß bei seinem Vorgehen eine wesentliche Unterstüzung.

Einstimmig beschlossen wurde, nachstehende Anträge durch den Arbeiterausschuß bei der Direktion vertreten zu lassen:

1. Charftertag, Himmelfahrstag und Pfingsttag werden als Sonntage betrachtet und demgemäß gearbeitet.
2. Den Abendposten in eine Stunde Abendbrot- und eine halbe Stunde Zeuthinsatzpause zu gewähren.
3. Allen Arbeitern einen doppelten Sonntagsanzug zu liefern. Doppelte Anzahl Packerstittel und „Hosen“ in jedem Depot zur Verfügung zu stellen.
4. Stommandrollen für alle Arbeiten in allen Depots zur Einsicht auszuhängen. Die zuständige sind anzusehen, streng nach dem § 4 der Arbeitsordnung zu verfahren. Dass jeder Arbeiter der Reihe nach zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen wird.
5. Die Tagessachen werden wöchentlich das Gefäß.
6. Verschiedene Anträge betre. Gedauwerden.

Über die Verhandlungen dieser Anträge wird zur gegebenen Zeit berichtet werden.

Nr. 2 den Kollegen schon bekannt, wurden bei der Staatsdeputation am 25. d. Ms. die Vorstellungen der Direktion für die Zulassung angenommen. Abgelehnt wurden ferner die Anträge unserer Vertreter in der Deputation, sowie des Verbändes, allen Arbeitern eine Zeuthinsatz von 25 Pfennig zu gewähren. Es wurde stattdessen bestimmt, den niedrigst gelobten stelligen 300 Mark und einem Teil der 3,50 Mark stellige den Zehn zu erhöhen. Da 6,000 Mark für den Bezirksgemeinder. je 300 Mark für 2 Städte würden als Zulagen benötigt. Daher hätte man den 70 Arbeitern der 3 Mark stellige den Zehn auf 3,50 Mark erhöhen können. Aber die beauftragten Herren haben diese Zulagen in Hinsicht auf die neuen Salzmittelpreise augenblicklich weniger als die Arbeitern. Um bei unserer liberalen Stadtverwaltung ein besseres Verhältnis für Arbeiter zu erzielen, wird unter Organisationsgründen und darf werden müssen. Sollt nur treues zahltende sondern unermüdlich werbendes Mitglied nach jeder Stelle werden, dann werden wir schneller zur Anerkennung unserer Forderungen gelangen.

Unteren stellen wir gel. Stimmen, daß am 1. Mai nachmittags 13 Uhr in den Stadtkliniken als Maifeier eine öffentliche Versammlung stattfindet.

Berlin Hammelsburg. Das fortwährende Steigen aller Lebensmittelpreise nimmt die Arbeiter mehr und mehr zur Entzerrung ihres Haushaltungsbedarfs, jedoch: aber auch an der anderen Seite mehr und mehr ihre Unzufriedenheit. Daher kommt es, daß der

gegenseitige Zusammenschluß oft schnell auf einen kleinen Anstoß hin erfolgt, der sonst lange hindurch mit weniger Erfolg gepredigt werden kann. Dieses trifft so recht auf die Hammelsburger Gemeindearbeiter zu. Der ständig gleichbleibende Zehn veranlaßt sie, mit Reid und Bewunderung auf die Kollegen anderer Städte zu blicken, bei denen derselbe nach dem Dienstalter steigt. Auch streben unsere Hammelsburger Kollegen dahin, eine Vertretung beim Arbeitgeber, einen Arbeiterausschuß, zu erhalten.

Da dies alles ohne eine kräftige Organisation nicht zu erreichen ist, haben sie sich in ihrer großen Mehrheit unserer Organisation angeschlossen. Da sie hoffen, daß die wenigen noch fernstehenden ihnen kurzem daselbe tun werden. Bei den Ausprägungen, die in den letzten Wochen wiederholt stattfanden, war man allgemein der Ansicht, daß man von dem guten Willen der Gemeindevertreter nicht alles erwarten dürfe, sondern auch einmal selbst fordern müsse.

Dresden. Versammlung der Tiefbauarbeiter am 7. April. Kollege Kleemann berichtet über die Verhandlungen mit dem Tiefbauamt bez. der geheißen Forderungen. Er weist zunächst darauf hin, daß sich die Arbeitervertreter im Ausschluß geweigert haben, die Forderungen beim Tiefbauamt vorzutragen. Darauf sei von den Arbeitern eine Kommission gewählt worden, welche die Verhandlungen führen sollte. Diese Kommission sei aber vom Tiefbauamt zurückgewiesen worden, mit dem Hinweis, daß der Arbeiterausschuß für solche Verhandlungen da sei. Von den sechs gewählten Kommissionsmitgliedern sei nur er, der Kollege Kleemann, vorgelassen worden, und die Antworten des Oberbaudirektors seien keineswegs ermächtigt gewesen. Die Arbeiter dürfen sich keine allzugroßen Hoffnungen machen über das Entgegenkommen des Rates. Hier in unserem Falle zeige sich wieder so recht die Notwendigkeit einer starken Organisation. Der Arbeiterausschuß verfügt vollkommen und der Rat stellt sich daher auf einen ablehnenden Standpunkt. An der sehr umfangreichen Diskussion traten die Redner für Aufrechterhaltung der alten Forderungen ein. Die laufen: Arbeiter, die ausliegen müssen (Tiefbauarbeiter) 42 Pf. Stundenlohn. Bei den Arbeitern, die von Tiefbauarbeit in einen Betrieb mit ständiger Arbeit übergehen, soll ein höherer Zehn als 3,50 Ml. gelten, desgleichen soll den gegenwärtig beschäftigten Arbeitern ebenfalls ein höherer, als der Anfangslohn zugewilligt werden. Für Arbeiter, deren Beschäftigung das ganze Jahr dauert, Straßenreiniger, Straßenwärter, Manalwärter, soll ein Anfangslohn von 3,50 Ml. pro Tag gefordert werden, ohne Abrechnung der Dienstleistung und mit Vereidigung der zurückgelegten Dienstzeit. Der Zehn soll jährlich um 20 Pf. pro Tag steigen bis zu 4,50 Ml. Diese Zehn sind mit dem Rate auf die Dauer von drei Jahren zu vereinbaren unter Abschließung eines Vertrages. Viele Redner bezeichneten die Lage der Arbeiter als eine verzweigte und der Vorige hatte alle Mühe, die außerordentlich aufgeregten Gemüter der Versammelten zu beschwachten. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen: Zu Erwähnung, daß der jetzt bestehende Arbeiterausschuß seine Pflicht in großer Weise vernachlässigt und daher überhaupt nicht in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, und er außerdem nicht gewillt ist, dies zu tun, werden die Mitglieder dieser Körperschaft aufgefordert, ihr Amt sofort niederzulegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die von 800 Kollegen besuchte Versammlung ihren Schluss.

Erfurt. Offizielle Versammlung der Gas- und städtischen Arbeiter am 18. März. Als Tagesordnung war angelegt: 1. Soziale Gleichgewicht im Deutschen Reich; 2. Wie können städtische Arbeiter eine Verbesserung ihrer sozialen und Arbeitsverhältnisse erzielen? Der Redner erwartete den Anwesenden an der Hand statuirtiven Materials ein klares Bild von der bei uns im Deutschen Reich bestehenden sozialpolitischen Gleichgewicht. Hierauf erläuterte er das Wesen und die Bedeutung unserer gewerkschaftlichen Organisation und wies nach, daß kein derzeit im Deutschen Reich schon fortgeschritten zu verzeichnen sind. Der Referent wurde in seinem Vortrage zu verschiedenen Malen von einigen städtischen Arbeitern in der ungeheiligsten Weise unterbrochen. Die guten Freunde hatten es jedenfalls darauf abgesehen, die Versammlung zur Auflösung zu bringen, was ihnen aber nicht gelang, da ihnen rechtzeitig die Tür gewiesen wurde, worauf sie nur ausföhren enterten. Man erinnert hieraus, daß es bei den städtischen Arbeitern noch einer eifigen Agitation bedarf, um sie zur Organisation zu bringen, wohin dieselben gehören. Es scheint aber bei diesen Freunden nicht notwendig zu sein, eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen, da sie sich abfinden von der Organisation fernhalten und dafür lieber ihre Schimpfungsermöglichkeit nutzieren. Deshalb fand auch nur eine einzige Abstimmung statt.

Zu der hierauf stattfindenden Mitgliederversammlung fanden die Abstimmungen der Delegierten zum Gewerkschaftsvertrag statt. Mit einem fröhlichen Appell des Versammlenden und des Referenten, die folgenden Mitgliederversammlungen auch so gut zu besuchen wie die heutige, schloß die ungewöhnliche Versammlung. Am Mittwoch den 15. März fanden zwei Versammlungen statt, eine für die Lederwarenwärter, welche den Erfolg hatte, daß sich einige dem Verbande anschlossen. Wir hoffen, daß dieses in Zukunft auch von den anderen

geschehen wird. Die andere Versprechung war für die indifferenten Betriebsleute, überhaupt für Einheit II angelegt. Die Herren hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Die Versprechungen waren auch deswegen angelegt, um die Kollegen, welche regelmäßig die Versammlungen geschwänzt haben, an ihre Pflichten zu erinnern. In beiden Versprechungen war Kostge. Wohls aus Leipzig anwesend.

Karlsruhe I. Seit einiger Zeit ist auch unter den städtischen Arbeitern unserer badischen Heimat etwas von Bewegung zu spüren, allerdings läuft sich die Sache immer noch schwierig genug an. Wir haben sogar noch eine ganz sonderbare Spezies von Arbeitern unter uns, die nicht nur allein die Bewegung für ein Leben aufnehmen, sondern auch alle auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen für die größte Sünde halten. Wenn dabei wenigstens die Lage der Karlsruher städtischen Arbeiter noch einigermaßen zufriedenstellend wäre, dann könnte man das verstehen. Die Arbeitszeit, d. h. die Zeitaufwand auf dem Gaswerk, beträgt noch immer 12 Stunden. Daß in anderen Städten die Achtstundentag mit Erfolg eingeführt ist, scheint unseren maßgebenden Kreisen noch ziemlich unbekannt zu sein. Wie überall, so liegt auch hier viel an den Arbeitern selbst die Schuld. Gibt es doch sonderbare Künste, die straum für eine noch längere Zeitaufwand Propaganda machen. Diese guten Leutchen wissen augenblicklich nichts von den Beschlägen des Pariser Arbeiter Kongresses von 1889 oder sie glauben mindestens, daß dort nicht für den Achtstundentag, sondern für den Achtzehnstundentag votiert wurde.

Nachdem den verdiendsten Beamtengruppen die Gehälter aufgebessert wurden, reichten auch die Arbeiter eine Eingabe ein, in der sie um Lohnaufschluss baten. Die Einzelheiten sind bereits im Nummer 5 der "Gewerkschaft" bekannt gegeben worden. Der Erfolg war die Bereitstellung von 30.000 M. zur Aufbesserung der Arbeitslöhne, was bei 10½ Arbeitern pro Tag etwa 5 Pf. für den Einzelnen ausmacht. Das ist natürlich noch lange nicht viel, wie der bekannte Drogen auf den heißen Stein. Herr Bauer Meidert, ein bereits sehr betagter Mann, meint, daß die Arbeiter mit ihren Löhnen und den vielen Vergünstigungen doch sehr gut auskommen könnten und müßten sie sich lassen. Da gebe es z. B. drei Monate hindurch drei Krüge Bier täglich gratis, ferner zwei Anzüge im Jahr und dazu 15 bis 20 Mark Mantingeld im Jahr u. a. m. Was das Mantingeld betrifft, so sei gleich, um Zeitverlusten vorzubringen, bemerkt, daß dieses nur 9,75 M. ausmacht und daß diese Gelder gar nicht aus dem Stadtbudget stammen, sondern aus den Überflüssen der Kantine. Also damit kann man doch nicht herumprogen wollen. Auch die Remuneration nach fünfjähriger Dienstzeit ist nicht geeignet, einen Ausgleich der geringen Löhne herzustellen. Wie soll ein Arbeiter mit Familie für 2,70-2,80 M. Tagelohn auskommen können? Eine Stadt, die 50.000 M. aus dem Hand gelangt für Jubiläumszwecke gibt, sollte den Arbeitern gegenüber doch nicht so häufig sein. Die Sonntagsarbeit ist auch zu einer Vergünstigung in den Augen des Herrn Bauer Meidert. Auf die Sonntagsarbeit verzichtet die Mehrzahl der Kollegen schon ganz gern. Nur die Löhne müßten für die Wochentage so sein, daß die Arbeiter auch des Sonntags genug zu leben haben, ohne arbeiten zu müssen. So sieht es auf dem Gaswerk II aus. Es sieht sich da noch manches berichten, doch dazu wird sich immer noch Gelegenheit bieten.

Zuletzt wollen wir uns die Zustände bei der Strafeneinrichtung näher ansehen. Da ist es nicht viel besser. Am meisten sind die Kollegen hier aufgebracht über die für die Löhne enorm hohen Strafen. Da wird bei jeder Kleinigkeit den Mistättern eine Strafe von 1,50 M. aufgelegt, das es nur so eine Art hat. Man denkt, bei einem Wocheneinkommen von 20,40 M. solche Strafen! Auch hier sind Reformen des Arbeitsverhältnisses dringend nötig und dazu brauchen wir eine starke Organisation. Hörentlich begreifen dies unsere Kollegen bald besser wie der Aufseher Matt. Dieser Herr bezeichnete unsern Verband als einen Schwundverein. Nun, wir wollen ihm dies weiter nicht übel nehmen, denn vom Gewerkschaftsleben versteht er nichts und gegen Dummköpfe kämpfen bekanntlich selbst Könige vergebens. Unsere Karlsruher Kollegen sollten bedenken, daß noch manches zu tun ist, um einigermaßen zufriedenstellende Zustände zu erreichen. Wir sind dabei in der Hoffnung auf die Kraft unserer Organisation angewiesen. Darum hinein in unseren Verband!

Ludwigshafen. Eine öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter fand am 15. März auf Veranlassung des Gewerkschaftsrates im Lokale Zährer statt, die in Anbetracht des unter den städtischen Arbeitern leidet bis jetzt noch bestehenden Antisemitismus als am besten geeigneter werden darf. Als Referent war Verbandssekretär Blümner, Zürich, erschienen, der in seinem Berichte die Errichtung der Stadt und deren Betriebe strittete, dabei daß Verhalten derjenigen Stadtverwaltungen kritisierte, die in der Entlohnung ihrer Arbeiter sich nach den Privatbetrieben rückten. Die Gemeindearbeiter sollen Münzbeamten sein; sie haben mit ihren Vertretenen nicht nur der Münzbeamten zu reden, sie predigen nur für ihren eigenen Bedarf und nehmen bloß diejenigen Werte in eigene Regie, an denen sie etwas profitieren; folglich brauchen sie in der Entlohnung ihrer Arbeiter sich nicht nach der Privatentlohnung zu richten und sie zum Teil noch schlechter entlohnen, als dies in Privatbetrieben geschieht. Diese Umstände

seien zurückzuführen auf die in diesen Gemeindeverwaltungen seither dominierende Gesellschaft, die ein Interesse daran hat, daß die Gemeinde nicht höhere Löhne zahlt, als die Privaten; sie versieht Arbeitsordnungen, etliche Dienstvorschriften, die in ihrem Zubehör ganz denjenigen in anderen Betrieben — und manchmal noch schlimmer — gleichen. Hieraus folgt auch, daß das Aufsichtspersonal in den Gemeindebetrieben viel „schäfer“ sei, als in den Privatbetrieben. Redner verweist auf Mannheim, wo der Stadtrat im Januar d. J. die Löhne der städtischen Arbeiter einer Revision unterzog und dieselben im allgemeinen erhöhte. Wie die städtischen Arbeiter in Ludwigshafen bei einem Lohn von 2,60 und 3 M. sich und ihrer Familie ernähren sollen, sei unbegreiflich; zwischen Mannheim und Ludwigshafen sei in bezug der Preise der Lebensmittel und Wohnungsmiete gar kein Unterschied; wie komme man nun seitens einer so fortgeschrittenen Stadt, wie Ludwigshafen eine sein will, dazu, die Arbeiter schlechter zu entlohen, als dies die direkt an Ludwigshafen liegende Stadt Mannheim tut und notwendig auch tun muß? Eine Familie mit 3 Kindern (manche Arbeiter haben deren noch mehr) benötigt zum allgemeinen Lebensunterhalt 21,50 M. notwendig, hier in Ludwigshafen werden aber noch Löhne von 16 und 18 M. gezahlt. Redner verweist auf Alzeyburg i. Br., Offenburg, welche Stadt Ludwigshafen in bezug ihrer sozialen Errichtungen bedeutend in den Schatten stellt. Die Stadt Ludwigshafen gebe in dieser Hinsicht den Arbeitsgang, denn früher wußten z. B. die Gasarbeiter besser bezahlt als heute nach den neuen Arbeitsordnungen; früher hatten dieselben einen Anspruch von 4 M. und heute nur 3,60 M. Zu Mannheim belohnen die Gasarbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit 4 M., hier bei zwölfstündigem 3,60 M. Der Volontär, wie er hier heißt, müßte vollständig umgearbeitet werden. Man verlige die Arbeiter, die seither noch Volontäre II entloht wurden, in Volontäre I und schiede diejenigen in der fehlerhaften Zulassung I vollständig aus dem Volontärsatz aus, denn diese Kategorie Arbeiter seien Beamte und gehören nicht therher; auf diese Weise würde jede Arbeitskategorie eine Vollständigkeit vor, womit aber nicht genug sein soll, daß die darin enthaltenen Lohnsätze die gleichen bleiben sollen, wie sie jetzt darin stehen, auch müssen die Arbeiter, die seither nach Volontäre IV und V entlohnt wurden, in einer Zulassung vereinigt (siehe unter Nr. III) werden; auf diese Weise würden die jetzt bestehenden Volontären I und VII vollständig umgesetzt werden. Redner bedauert, daß sich Ludwigshafen von einem Privatunternehmer wie in Weinheim in bezug auf Entlohnung und Einführung der achtstündigen Arbeitserledigung für Arbeiter übertragen lasse und forderte zum Schluß die anwesenden Gasarbeiter auf, sich aufzutragen, zu organisieren und mit bestimmten Forderungen an den Stadtrat heranzutreten, in dem ja die Ludwigshafener Arbeiterstadt II Bezieher ihres Lohns habe, die gewiß bereit sein werden, diese zu unterstützen und Wandel zu schaffen.

Zu der hierauf folgenden Diskussion wurde lebhaft Klage geführt über die vorsätzliche Behandlung und Entlohnung der Arbeiter im Gaswerk; es werden dort die Leute mit 2,80, 3,00 und 3,60 M. entlohnt; Leuten, die frisch ins Gaswerk kommen, habe man 1,60 M. gegeben, während man ältere mit 3,60 M. anfindet. Der Arbeiterausschuß, wie er jetzt besteht, sei eine Marionette; er sei sich seiner Aufgabe gar nicht bewußt. Standt sich mit den Arbeitern ins Benehmen zu setzen, made derselbe, was er für gut hält. Die Zusammensetzung dieses Ausschusses muß so geregelt werden, daß jede Kategorie der jüdischen Arbeiter (z. B. Monatlarbeiter, Straßenkehrer, Gasarbeiter usw. usw.) ihre Vertreter wählt und diese zusammen bilden dann den Arbeiterausschuß für sämtliche jüdische Arbeiter. Die Urlaubsverhältnisse würden ebenfalls bestanden und dabei betont, daß auch hierin die Arbeiter der Willkür der einzelnen Arbeitgeber ausgeliefert seien. Auch der Streitärgeldauschuß sei zusammen der Arbeiter zurückgewidert worden; früher wurde derselbe eben nach zweijähriger Dienstzeit im Gemeindebetrieb ausgesetzt, jetzt bekomme man denselben erst nach fünfjähriger Tätigkeit. Arbeiter gingen immer wieder Anstaltsetze annehmen in die Hauser, um die Reparaturen vorzunehmen, hente nun einer die Arbeitserledigung. Zonderbar sei es, daß die Stadtverwaltung Ludwigshafen nur für ihre „besseren“ Beamten“ usw. eine offene Hand und Verhandlung für deren Lage habe, aber nie nicht für die Arbeitserledigung, für die jüdischen Arbeiter bei der fabrikarischen Lohn immer noch gut genügt. Auch das Zahnarztsamt und Spitalwesen, wie es leider unter den jüdischen Arbeitern herrscht, würde sich unter die Lire genommen. Zum kann nur durch Anstrengung an die Organisation der Loden abgegrenzt werden.

Die Stadträte Bennoß Möller und Küter gingen des Rätheren auf die vergleichenden Betriebsen und Münzbeamte ein und vertraden ihre Mithilfe bei Abschaffung der Münzbeamten und Einführung einer gerechteren Entlohnung und der für die Gewerkschaften geeigneten Arbeitszeitrichtlinie. Sie machten beide den jüdischen Arbeitern ihr Unzulängliches und unfreundliches Verhalten zum Vorwurf, das sie seither an den Tag legten; indem sie sich gegenwärtig bei ihren Vorgesetzten beruhigten, wenn sie selbst sich jünd, leiteten sie etwas erreichen.

Der Vorsitzende, Kollege Illericht, richtete noch einen warmen Appell an die zahlreich erschienenen und bat sie, das Gehörte zu be-

herzigen und sich ihrer Organisation anzuschließen, nur dann sind sie in stande, ihre Lage zu bessern. Daß er heute den Vorsitz über diese Gemeindearbeiter-Versammlung führen müsse, liege daran, daß sich von den Gemeindearbeitern infolge Denunziation hierzu keiner getraue, da er gewiß sein müsse, seine Stellung zu verlieren; das sei ein trauriges Zeichen für die städtischen Arbeiter Ludwigshafens.

Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Resolution an:

"Die heute, den 15. März 1905, im Lokale Schiffer abgehaltene öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter Ludwigshafens erklärt sich mit den Aufführungen des Referenten Alwarter in jeder Beziehung einverstanden.

Die Versammlung beschließt: In Erwägung, daß die Verhältnisse der hiesigen Gemeindearbeiter zum größten Teil bedeutend schlechter als die der Arbeiter anderer Städte sind und daher die Lebenshaltung der in Betracht kommenden eine äußerst gedrückt ist, wird das Bureau der Versammlung beauftragt, umgehend eine Petition an den Stadtrat auszuarbeiten, in welcher zunächst eine durchgreifende Verbesserung der Lohnverhältnisse nach dem Muster Mainz' gefordert wird. Des weiteren wird beauftragt, daß eine Alters- und Hinterbliebenen-Pflege nach dem Muster der Stadt Mainz eingerichtet wird.

Auch soll ein in die einzelnen Betriebe sich eingliedernder Arbeiterausschuß an Stelle des bis jetzt laut § 35 der Allgemeinen Dienstvorschriften eingeführten gebildet werden."

Mannheim. Leistungssame Versammlung der städtischen Arbeiter am 12. März. Der Stadtverordnete Schmitz sprach über das Thema: "Wie verbessert der städtische Arbeiter seine Lage?" Referent legte in eingehender Weise die Verhältnisse der städtischen Arbeiter von heute dar und zeigte, wie alles ganz anders geworden sei als vordem, wo man nur Arbeiter, welche der Armenverwaltung zur Last gefallen, zum Leidigen der Straßen usw. verwendete. Bei Übernahme der verschiedenen Betriebe in eigene Regie wurden vollfristige Arbeiter erforderlich und so seien wir heute Städte, welche Tausende von Arbeitern in ihren Betrieben beschäftigen. Die Lage vieler Arbeiter ist eine sehr schlechte, so auch hier in Mannheim, wo sie deshalb mit einer Eingabe an die Stadtbehörde um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantrete. Bei der letzten Regelung waren nun die Arbeiter prozentual besser organisiert als es heute der Fall ist und hatten sie deshalb auch guten Erfolg. Viele städtische Arbeiter hatten damals aber der Organisation den Rücken geschenkt und sich ganz irrtümlicherweise gejagt, daß sie sie nicht mehr brauchen, da sie nun das Gewünschte hätten. Nun würden die Kollegen wohl alle eingesehen haben, daß das grundsätzlich war und die Arbeiter merkten jetzt alle am Geldbeutel, wie sehr sich die Verhältnisse zu ihren Ungunsten verändert haben. Referent wies den Anwesenden nach, daß sie nie ohne Organisation sein können. Jeder städtische Arbeiter habe die Verpflichtung, dem Verbande der städtischen Arbeiter anzugehören. Verachtungswürdig ist der, welcher andere für sich arbeiten läßt, um dann die Früchte einzuholen. Mit der Aufforderung, fleißig für die gute Sache zu agitieren, ziellos Redner unter lebhaftem Verfall. In der Diskussion betont Stadtverordneter Schmitz gleichfalls die Notwendigkeit der Organisation und gibt bekannt, in der Lage zu sein, von einem teilweisen Erfolg berichten zu können. Außerdem sei es von dem Geforderten weit entfernt, was man zu bewilligen gewußt sei. Das läßt sich dadurch erklären, weil die Mehrzahl der Vertreter auf dem Rathause kein Verständnis für die Lage der Arbeiter habe. Sie verweisen auf frühere Zeiten, wo die Arbeiter viel billiger arbeiten mußten, es seien die Arbeiter heute sehr ungenügend. Nachdem dieser Redner noch eindringlich zum Beitritt zur Organisation aufforderte, wurde die Debatte über die Lage der städtischen Arbeiter eifrig fortgesetzt. Auch unsere Kollegen sehen nun mehr ein, daß sie einen großen Fehler begingen, indem sie jahrelang sich von der Bewegung fernhielten. Das soll nun besser werden. Hoffentlich halten die Kollegen ihr Versprechen, denn dies liegt nur in ihrem eigenen Interesse. Nach mehreren Aufnahmen erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Mitgliederversammlung am 15. März. Der Vorsitzende. Kollege Vollad, eröffnete die Versammlung und sprach über den Gewerkschaftsproblem. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Gründemann und Stern. Die Delegiertenwahl ergab folgendes Resultat: Schönberg Hamburg 76, Schäfer-Mainz 63, Alwarter-Stuttgart 16, Riebig-Berlin 68, Dittmer Berlin 7, Lüdke Dresden 11 und Vollad-Stettin 83 Stimmen. Dann wurde darüber gestellt, daß die "Gewerkschaft" so wenig über die Stettiner Verhältnisse bringt. 1. Der Verbandsvorstand soll auf diesem Wege erneut werden, für Abhilfe zu sorgen. Als Vertreter an Stelle des Kollegen Alwarter wurde Kollege Höppner gewählt. Betreffs der Einführung der Steuerunterstützung für Frauen wurde den Anwesenden nochmals

klar gemacht, daß dies eine wichtige Sache ist, die wohl überlegt sein will. Es wurde beschlossen, daß die Unterklassierer Listen anfertigen und beim Kassieren mit den Frauen selber über die Sache sprechen sollen. Der Beitrag hierfür würde 5 Pf. pro Woche betragen. Dann wurde ein Schreiben des Hauptvorstandes vom Kollegen Gründemann verlesen. Der Vorsitzende Vollad erklärte, daß der Vorstand uns hätte nicht so kurz abschreiben zu brauchen. Die Anwesenden unterstützten den Vorschlag durch reichen Beifall. Dann wurden zwei Unterstützungsgegenstände befürwortet und den Kollegen Alwarter und Saß je 15 M. bewilligt. Mit einem Hinweis auf die Versammlung der Straßeneiniger wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Straßeneiniger. Sektionsversammlung am 1. April. Kollege Vollad sprach über die Petition an den Magistrat. Dann wurde über die eventuell einzurichtende Unterstützungslast gesprochen. Darauf entpuppte sich eine lebhafte Debatte in Sachen des Arbeiters Voh. Es wurde beschlossen, falls sich Voh dem Verbande anschließe und ein treues Mitglied destselben wird, die ganze Sache rinnen zu lassen. Nun erklärte sich Kollege Voh bereit, dem Verbande beizutreten. Nach Erledigung einiger interna und Aufnahme mehrerer Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin II. Sektions-Versammlung der Gas- und Wasserarbeiter am 28. März. Kollege Niedel berichtete über die Verhandlungen des Arbeiter-Ausschusses. Auf die Auskündigung vom 23. Januar d. J. ging uns vom Magistrat folgendes Antwortschreiben zu: "Die Stellungnahme zu der Lohnregulierung, Lohnerhöhung und Arbeitszeit „3 Täglichwechsel“ wird verlängert. Es sollen die Gehaltsniederungen und Südwesten abgelehnt werden. Die Anschaffung eines Unterflurraumes auf dem Südtower Zweiter für die Kohlenarbeiter muß erst mit der Elektricität verhandelt werden. Ein Abort ist bereits vorhanden. Die Errichtung eines Bühnos im Diensthaus ist geschehen. Auch die Portionen Räume, die den Diensthausarbeiter verabreicht werden, sind vergrößert. Neben Alters- und Hinterbliebenen-Pflege wird bereits in einer Magistratskommission verhandelt. Der Magistrat soll gebeten werden, die Verhandlungen zu beschleunigen. Die Einführung einer längeren Mündigkeitsfrist wird abgelehnt. Den übrigen Teil des Antrages, betr. Vergütung bei Krankheiten, sieht die Deputation als erledigt an, da im großen und ganzen, soweit es sich mit dem Interesse des Betriebes vereinigen läßt, jetzt nach den ausgeworfenen Wünschen besprochen wird, daß sich aber allgemeine Bestimmungen nicht machen, sondern die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden muß." So lautet der Bescheid der Deputation. Hierüber entpuppte sich nun eine lebhafte Debatte, in der Kollege Vollad das Wort ergreift und den Kollegen die Taktik des Stettiner Magistrats klarlegt, indem er schreibt, über Lohn und Arbeitszeit erst Erhebungen anzustellen. Schon vorheriges Jahr im April hatten wir doch eine Petition an den Magistrat eingereicht. Damals beslamin wir den Bescheid, es müssen erst Erhebungen ange stellt werden; jetzt sind ein ganzes Jahr lang Erhebungen ange stellt worden, und so wird es viele Jahre gehen, wenn sich die Kollegen nicht alle dem Verbande anschließen. Den Kohlen-Transportarbeitern wird der Gehaltsniederschlag abgelehnt, obgleich die Leute den ganzen Tag im Freien arbeiten müssen. Die Alters- und Hinterbliebenen-Pflege wird schon zwei Jahre, jetzt ist sie endlich einer Kommission zur Verhandlung übertragen. Die Mündigkeitsfrist wird einfach abgelehnt. Petreits Zuschlag für Sonntags- und Überarbeit, ebenso bei Arbeitsmangel die zuletzt eingestellten zuerst zu entlassen, erklärt der Magistrat die Petition einfach für erledigt. Vom Kollegen Schmitz wurde noch vorgebracht, daß nur sechs Männer bei neuen Tiefen arbeiten, wo aber sieben Männer bestimmt sind. Es ist in den letzten Tagen wiederholt vorgekommen, daß um 6½ Uhr die Tagesabreise noch arbeitet, weil sie die Arbeit nicht bewältigen kann. Die Überzeit gibt es natürlich nicht bezahlt. Ein Antrag, im April eine öffentliche Protestversammlung zu veranstalten, handt einstimmig an, um den Magistrat doch zu zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns einfach so abweisen zu lassen. Dabei hat die Gasanstalt in diesem Jahre einen Überdruck von 585 150 Mark erzielt, noch 15 000 Mark mehr wie im Vorjahr. Lohnerhöhung gibts aber nicht. Mit einer Aufforderung an die Kollegen, immer neue Kollegen in den Verband zu bringen, schloß die Versammlung.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Bremen. Zusatz der Bürgerdebatte vom 8. März 1905. Die Arbeitslöhne der bei waffentümlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter. Nach dem Bericht der beteiligten drei Deputationen sollen die Lohnsätze der nichtständigen Arbeiter solche die bis zu 2250 Stunden im Jahre befaßt werden auf 35 Pf. pro Stunde in den ersten 10 Monaten, auf 10 Pf. nach zwanzigmaliger und auf 12 Pf. nach vierzehnmaliger, gleich vierjähriger Verhältniszeit erhöht werden. Die Löhne der handigen Arbeiter (solche, die bis zu 3000 Stunden im Jahre befaßt werden) sollen wie bisher 33, 35 und 37 Pf. pro Stunde erhalten. Werden nichtständige Arbeiter über 2250 Stunden beschäftigt, sollen ihnen für weitere 250 Arbeits-

* Was diese Lage anbelangt, so haben auch die Kollegen in anderen Verbandsräumen ähnliche Summen. Wir sehen uns z. B. nicht imstande, all das vorliegende umfangreiche Material sofort nach Einwendung unterschreiben. 1. Muß es bearbeitet werden. 2. Entcheidet die Dringlichkeit. 3. Fehlt es momentan am Platz, und 4. schwanken im Stettiner Fall noch Verhandlungen, deren Resultat wir erst abwarten müssen.

stunden, falls sie den Höchstlohn erhalten, 32 Pf. für die zweiten 250 Stunden, für die dritten 250 Stunden 28 Pf. bezahlt werden. Falls die in Betracht kommenden Arbeiter nicht den Höchstlohn erhalten, soll sich der Lohnsatz für die über 2250 Stunden hinausgehende Arbeitszeit entsprechend senken. Für Überstunden soll den Vorarbeitern, Schlegerarbeitern und Schüttensführern 20 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Die Mittagswache an Bord der Dächer soll mit 1½ Stunden, die Sonntagswache mit 15 Stunden in Anerkennung gebracht werden.

Grimmenstein nimmt einen anderen Standpunkt ein als die Deputation, weil er meint, daß man den Arbeitern etwas mehr entgegenkommen müsse. Die Deputation habe sehr vorsichtig vorgelassen, weil eine sehr verhängnisvolle Lohnbewegung eventuell ausbrechen könnte. Sind nun die Löhne zu niedrig? Die ständigen Arbeiter erhalten nach vierjähriger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 37 Pf. Das entspricht einem Jahresinkommen von 1100 Ml. Man habe im Jahre lange Zeit falsche Vorstellungen von den Lönen der ständigen Arbeiter gehabt. Redner meint, der Lohn von 37 Pf. halte sich auf der mittleren Linie. Arbeiter, die etwa diese Arbeit verlassen würden, handelten unbesonnen, denn man könne Arbeiter genug haben für 37 Pf. Was die nichtständigen Arbeiter anlangt, so hätten diese früher wohl einen zu niedrigen Lohn gehabt. Wenn ihnen jetzt im höchsten Tode 42 Pf. pro Stunde gezahlt werden, so sei es gerechtfertigt, falls sie dieselbe Zeit wie die ständigen Arbeiter beschäftigt werden. Abzüge zu machen, die es vorgeschlagenen, die Arbeiter können dann noch auf einen entsprechenden Jahresverdienst zu den Konsequenzen übergehend, die eine Lohnauflösung nach sich ziehen würde, eine Mehrbelastung von 150 000—250 000 Ml. nach sich ziehen würde. Die Finanzen seien aber nicht daran, daß an eine solche Lohnauflösung gedacht werden könne. Zudem müsse man den Arbeitern als Steuerzahler wieder nehmeln, was ihnen in den höheren Lönen gezahlt wurde. Ein 39 Millionen-Ansatz werde viel Zinsen verursachen, es seien auch noch Mandatserlei unproduktive Anlagen zu machen.

Vielleicht gibt zu, daß 37 Pf. ein nicht zu hoher Lohn sei. Erfreutlich sei, daß den nichtständigen Arbeitern eine Lohnauflösung zuteil werde. Wünschenswert sei, daß auch den bei der Reparaturwerft beschäftigten Arbeitern die Lohnverhöhung zuteil werde. Redner beantragt, daß die Baudeputation, Abt. Wasserbau, die Erhöhung der Löhne auch dieser Arbeiter veranlassen möge.

Evert (Soz.): In dem Bericht haben die beteiligten Deputationen den Arbeitern ja etwas mehr Entgegenkommen wie bisher gesetzt; trotzdem sind die Hauptforderungen der Arbeiter nicht berücksichtigt worden. Man hat eine Differenzierung der Arbeitslöhne vorgenommen, eine Maßnahme, die die komplizierten Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeiter noch schwieriger machen. Die Arbeiter, die jährlich 3000 Stunden beschäftigt werden, befindet man als ständige, solche, die bis zu 2250 Stunden beschäftigt werden, als nichtständige Arbeiter. Die ständigen Arbeiter haben nach der Vorlage eine Aufhebung der Löhne überhaupt nicht erhalten, ihnen sollen die bisherigen Löhne 33, 35 und im Höchstfalle 37 Pf. weiter gezahlt werden. Den nichtständigen Arbeitern hat man eine Aufgabe gewährt, sie sollen 38, 40 und als Höchstlohn 42 Pf. pro Stunde erhalten. Diese Einrichtung muß zu großen Unzufriedenheiten unter den Arbeitern führen, auch eine eigentümliche Auffassung unter den ständigen Arbeitern heraufzurufen, die doch eigentlich die besseren Arbeiter sind, da sie für eine gleiche Arbeitsleistung einen geringeren Lohn erhalten sollen, und zwar deshalb, weil sie das Prädikat ständige Arbeiter haben. Aber auch diese werden ohne Zweifel sich ohne weiteres jagen müssen, wenn sie aus irgend welchen Gründen entlassen werden. Nichtständige Arbeiter sind nach der Vorlage die, die bis zu 2250 Stunden beschäftigt werden. Hat nun aber ein nichtständiger Arbeiter den Höchstlohn erhalten und nur 2250 Stunden beschäftigt, dann soll er Abzüge gemacht werden, und zwar ganz enorme. Für die nächsten 250 Stunden fallen 32, dann 39 und schließlich nur 25 Pf. gezahlt werden. Hinzu kommt, daß diese niedrigen Lohnsätze gerade in die Winterzeit fallen, wo die Lebenshaltung am teuersten ist.

Man wird vielleicht einwenden, den Arbeitern nicht es frei, dafür zu arbeiten oder nicht. Ich glaube aber, daß im Falle der Wegierung der Arbeit zu diesen Lebensarten dem Arbeiter keinerlei entziehen, er würde auf eine Wiederaufnahme nicht in reden haben. Meines Erachtens hätte man statt dessen versuchen sollen, alle diese Verhandlungen einheitlich zu regeln. Dabei hätte man auch den Wunsch der Arbeiter, einen Stundenlohn von 12 Pf. zu gewähren, sehr wohl berücksichtigen können. Ich bin der Meinung, daß man einen Abzug entnehmen soll nach der Art seiner Leistung. Es steht fest, daß die in Frage kommenden Arbeiten außerordentlich schwierige, gefährliche und verantwortungsvolle sind, da wäre ein Lohn von 42 Pf. durchaus angemessen, einen solchen Verdienst müßt der Arbeiter dringend haben, um einen einigermaßen anständigen Unterhalt für sich und seine Familie zu finden. Warum sollte auch gerade der Staat solche Löhne nicht gewähren. Dann hat man wieder das Bild von der Wirkung der Löhne im Staatsbetrieben auf die Löhne der Privatindustrie gezeichnet. Diese Wirkung darf hier aber gar nicht in Betracht kommen, sondern der Staat ist verpflichtet, seine Arbeiter nach humanitären Grundsätzen zu beschäftigen. Die Grundsätze der Privatindustrie dürfen hier gar nicht

in Betracht kommen, denn dort ist man einzigt und allein bestrebt, die Arbeiter bestmöglich auszubauen. Das sieht man am besten bei der Premer Zutespinnerei und -Weberei; die Aktionäre stehn die fette Dividende von 12 Proz. in die Tasche, während die Arbeiter hungrig nach Hause gehen. (Unruhe.) Sie verdienen nicht das zum Lebensunterhalt hinreichende. Es ist schon wiederholt vorgetragen, die Ihnen nahe stehen, gesagt worden, die Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Das sollte auch in Bremen endlich Grundsatz werden. Wir bedauern, daß die Deputation sich diesem Wunsche nicht angegeschlossen hat. Dann sind wir der Meinung, daß man alle Arbeiter so lange als möglich beschäftigen sollte, ob ständige oder nichtständige; wenn dann die Witterungsverhältnisse es unmöglich machen, müssen sich auch die Arbeiter daran fügen. Bezuglich der Überstunden ist man den Arbeitern auch nicht in dem gewünschten Maße entgegenkommen. Es wurden für Überstunden 50 Pf. gewünscht, ein solcher Wunsch ist durchaus berechtigt. Die Deputation hat sich nur dazu verstanden, 20 Proz. mehr zu zahlen. Am allgemeinen ist es üblich, 30 bis 50 Proz. Zuschlag zu zahlen. Bezuglich der Arbeitszeit ist man den Arbeitern gar nicht entgegengekommen. Die Deputation beruft sich darauf, daß die Art von einer ganzen Reihe Betriebe es erfordert, daß 12 Stunden gearbeitet werden müßt, da technische Umstände es erheischen. Mit einigen guten Willen hätte sich aber wohl die 10stündige Arbeitszeit einführen lassen, auch die lang und breit erwähnte Verkehrshindernis hätte sich überwinden lassen. Wo die 12stündige Arbeitszeit abzulösen notwendig ist, hätte man die über 10 Stunden hinausgehenden 2 Stunden als Überstunden bezahlen und allgemein den Feiertagssonntag gewähren sollen. Die Heizer erhalten ein Gehalt von 1000 Ml., steigend bis 1200 Ml. Die Bezahlung der jahrgeldberichtigten Arbeiter halten wir für durchaus ungerecht. Es kommt in Betracht, daß die Mittags- und Abendwache gar nicht bezahlt wird. Die Heizer müssen eine Stunde vor Beginn der Arbeit sich einfinden, da sollte man ihnen wenigstens diese eine Stunde extra in Anerkennung bringen. Aber das ist eine alte Sache, wenn es sich um die Arbeiter handelt, muß die schlechte Ausmiete herhalten. Wenn aber jemand einen Staat in der Lage ist, seinen Arbeitern angemessene Löhne zu zahlen, dann trifft das auch unter allen Umständen für Bremen zu. Man spricht dann immer von der Belastung der Wohlhabenden durch die neuen Zienergesetze. Ich behaupte, daß die Arbeiter im Verhältnis zu den Ausgaben des Staates viel mehr von ihrem Einkommen abgeben als die Wohlhabenden. Die unverhältnismäßige Belastung führt zur Entlastung der Wohlhabenden und zur Belastung der Armen. Da sollte man aufhören mit dem sogenannten Problem und Söhnen von den den Wohlhabenden auferlegten Löhnen. Woher kommt denn ihre Wohlhabenheit, es ist doch schließlich der Verdienst, der den ehrlichen Arbeitern vorenthalten wird. Wie sehr heute von der Einbringung eines Antrages ab, da er doch keine Ausübung auf Annahme hat, werden aber später auf diese Sache zurückkommen.

Der Oberbaudirektor: Die zehnstündige Arbeitszeit sei für die Feiertorterstellung ebenso als für die Arbeiter beim Wasserbau einnehbar. Alle die Arbeiter, die 11 Monate beim Wasserbau tätig waren, ob in Bremen oder anderwärts, tätig waren, werden mit dem Maximallohn entlohnt. Die Schlegerarbeiter, die nur einen Teil des Jahres beschäftigt werden können, haben früher Nebenarbeiten gehabt, (Worbleiden n. u.), die sie heute nicht mehr haben. Darauf beriefen sie sich und das wurde von der Deputation anerkannt. Sie erhalten deshalb den höheren Stundenlohn von 12 Pf. Sobald aber diese Arbeiter so viel Stunden im Jahre arbeiten würden, daß sie jödel verdienten, wie die ständigen Arbeiter, so soll der Lohn so absinken, daß diese nichtständigen Arbeiter ein höheres Jahresinkommen haben, als die ständigen Arbeiter. Der zehnstündige Arbeitstag für die Wasserbaubarbeiter werde nur schwerlich akzeptiert erhalten werden können, weil nicht selten Arbeiten notwendig würden, die Gefahren im Abtrittswasser zu beseitigen. Redner erhält schließlich um Annahme der Vorlage.

Hornemann: Man habe allerdings Rücksicht zu nehmen auf die Ausmiete, aber so wie die Vorlage ausgestellt sei, gefalle sie ihm nicht. Es könnten eventuell 30 Lohnsätze nach dieser Vorlage in Anwendung kommen. Spreche man von gelehrten Arbeitern, dann hätte man doch auch einen höheren Lohn für diese bereitstellen sollen, erhalten doch auch Maurer und Zimmerer, oft wirtlich gelesene Arbeiter, höhere Löhne. Redner stellt einen Antrag, wonach die Lohnsätze nochmals einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Der Antrag Hornemann wird nicht genügend unterstützt. Senator Behrs glaubt, daß die Deputation das Richtige getroffen habe. Sie durfte nach den bremischen Verhältnissen nicht weiter gehen.

Hagemeier sieht auf dem Standpunkte Grimmensteins, auch er sei der Meinung, daß es nicht an der Zeit sei, ein höheres Lohnniveau zu schaffen. Die Arbeiter hätten sich auch nicht zufrieden erklärt. Mit dem Vorgehen Everts werde die Vereinwilligung, höhere Löhne zu zulassen, nicht gefordert.

Es wird Zähln; der Debatte beantragt.

Koitz bemerkt Evert gegenüber, daß alle nichtständigen Arbeiter an und über dem Wasser höhere Löhne erhalten wie die ständigen Arbeiter. Die männlichen Hafenarbeiter erhalten 13 Pf. pro Stunde, würden also einen wesentlich höheren Gehalts-

John erzielen, als die ständigen Arbeiter im Hafen, welche für 21 M. Wochentlohn maßgeblich und in besserer Qualität zu haben seien.

Ebert (Soz.) erwidert Ebelz, daß sein Beispiel nicht in Frage kommen kann. Die im Hafen beschäftigten sind Gelegenheits- und ständige Arbeiter. Erstere werden vielleicht ein oder zwei Tage beschäftigt und sind dann wieder ohne Beschäftigung; hier handelt es sich um Leute, die 12 oder 9 Monate beschäftigt sind.

Es wird Schluß der Debatte besetzt.

Grimmmeier: Es sei ihm gleichgültig, wie Ebert von ihm denkt. Er wisse, was der Unternehmer oder der Staat zugunsten der Arbeiter auch unternehmen möchte, es werde mit Spott und Höhn von den Arbeitervögeln aufgenommen. (Donath: Es ist auch Recht nehmen Sie die Vorlage an, Sie handeln damit im Interesse der Arbeiter.

Der Antrag Biehl wird angenommen.

Hamburg. Sitzung der Bürgerschaft am Mittwoch den 5. April 1905. Zur Verhandlung steht der Antrag von Emil Fischer und Genossen, betreffend Erholungsurlaub für Beamte und Diätaire. Die Herren Emil Fischer, Otto Stolten, G. Plume, Fr. Ehlers, H. Stubbe, H. Th. Meyer, C. Schauburg, Fr. J. C. Partels, L. Gruenwaldt, Jul. Zäffle, Fr. Paeplow, Albert Rösle, Th. Wörmelburg beantragen:

Die Bürgerschaft beschließt, unter Bezugnahme auf die auf den Beschuß der Bürgerschaft vom 15. Juni 1904, der den Senat um Auskunft darüber erfuhr, nach welchen Grundsätzen die Vergabeung der Beamten geregelt sei, ergangene Erwiderung des Senats vom 23. September 1904, aus der sich ergibt, daß eine einheitliche Regelung der Urlaubverhältnisse der staatlichen Angestellten nicht besteht,

den Senat zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß allem im hamburgischen Staatsdienst tätigen Beamten und diätarisch Angestellten, sowie den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern ein tunlichst einheitlich geregelter Erholungsurlaub von mindestens einer Woche jährlich unter Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes gewährt werde.

Emil Fischer (Soziald.): Im vorigen Jahre stellte Dr. Tropowitz einen Antrag, betr. Urlaub der Polizeibeamten. Wir stellten einen Antrag, dies für alle Angestellten und Arbeiter zu tun. Angenommen ward ein Antrag Dr. Bagge, den Senat um Auskunft zu erfragen. Diese ging ein und bestätigte, was seinerzeit behauptet worden war. Da von anderer Seite nichts geschehen, haben wir unseren Antrag eingebroacht. Urlaub besteht im allgemeinen nur für die Bureaubeamten; auch hier liegt eine einheitliche Regelung vor. Die Voraussetzungen, unter denen Urlaub erteilt wird, erscheinen uns nicht gerechtfertigt, so z. B. daß bei militärischen Übungen, und wenn dem Staafe besondere Unfosten erwachsen, sowie bei längeren Krankheiten kein Urlaub gewährt wird. Das möchten wir im Sinne unseres Antrages geändert wissen. Die nicht ständigen und im Aufzuhndienste beschäftigten Diätaire erhalten keinen Urlaub. Der Senat hat den einzelnen Behörden die Regelung überlassen. Es wird nun sehr verschiedene verfahren. Am liberalsten verfahren die Gerichte, demnächst die Zollbehörde. Was hier möglich, müßte sich auch bei den anderen Behörden durchführen lassen und mindestens acht Tage, nach zehnjähriger Dienstzeit vierzehn Tage gewährt werden. Die Feuerwehrleute sind schlecht gestellt in dieser Beziehung, noch ungünstiger die Schuleute. Es bedarf stets des Antrages, bei den Schuleuten des ausführlich begründeten. Am Kabinett wird Urlaub unter den bereits gefärbten Voraussetzungen gewährt. Für Diätaire und Arbeiter besteht Urlaub überhaupt nicht. Von verschiedenen Arbeiterkategorien ist bereits wegen des Urlaubs Petitionen worden. Die Schule wurden teils abgewiesen, teils nicht beantwortet. Verschiedene Privatbetriebe haben das Urlaubsrecht geregelt. Das müßte dem Staafe, der mit stabileren Verhältnissen rechnet, ebenfalls möglich sein. In verschiedenen großen Städten ist das von uns Geforderte bereits ganz oder teilweise durchgeführt. Hamburg muß dazu auch fähig sein. Heute hängt der Urlaub, wo er gewährt wird, vom Willen der Vorgesetzten ab. Wir würden, daß ein Anspruch geschaffen werden soll. Der Genossenschaftstag beschloß Gewährung von acht Tagen Urlaub, dasselbe taten trotz der erwachenden Mehrflosen die sozialdemokratischen Freudevereine. Sogar die Straßenbahn hat sich zur Urlaubsgewährung aufgeschwungen. Da sollte also der Staafe nicht zögern. Um allen Einwänden zu begegnen, die früher gemacht wurden, haben wir acht Tage gefordert und nur ein Erinden an den Senat gerichtet, etwa so zu verfahren. Wir bitten um Annahme.

Dr. Bagge (3.): Als im vorigen Jahre der Antrag Fischer und Genossen vorlag, konnten wir die Sache noch nicht übersehen. Die Senatsauskunft sagte uns gerade das nicht, was wir wissen wollten. (Sehr richtig!) Den Antrag Fischer, so gut seine Tendenz ist, würde ich nicht gestellt haben, da Urlaubsgewährung eine Verwaltungsmaschine ist. Um den Antrag nicht ganz unter den Füßen fallen zu lassen, bitte ich um Verweisung an den Ausdruck zur Beurteilung des Antrags Paeplow und Genossen, betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter. Ich beantrage das.

Deuzin (2.): Wenn die Sache richtig geregelt wird und der Wahlkreis bekräftigt wird, kann man den Schuleuten wohl acht Tage Urlaub gewähren.

Dr. Tropowitz (3.): Ich habe schon beim Antrage, betreffend Vermehrung der Polizeibeamten, einen entsprechenden Antrag gestellt.

— Redner ist auf der Tribüne schwer verständlich. — Ich stehe dem Antrag wohlwollend gegenüber, glaube aber nicht, daß er angenommen wird. Deshalb schließe ich mich dem Antrag Dr. Bagge an.

Emil Fischer (Soziald.): Ich bin der Ansicht, daß der Antrag sofort angenommen werden könnte, da er nur einen Wunsch nach Regelung ausdrückt. Die Fürstigkeit der Senatsauskunft ist doch kein Auslaß, nichts zu tun. Ich bitte, wenigstens dem Antrag Dr. Bagge zuzustimmen.

Der Antrag Dr. Bagge wird angenommen.

Würzburg. Der Entwurf für eine städtische Arbeiterversorgungsstiftung und Arbeitsordnung stand am Donnerstag, den 16. März d. J., im Gemeindetagung am Beratung. Der Referent, Herr Justizrat Dr. Stern, erklärte es für eine Pflicht der Stadt, daß sie für ihre Arbeiter sorge, damit die städtischen Betriebe als Musterbetriebe gelten könnten. Hierüber herrsche auch keine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern der städtischen Kollegien. Meinungsverschiedenheiten könnten nur über den Umgang der Arbeiterversorgung entstehen. Es sei auch der Willen und die finanzielle Lage der Stadt zu berücksichtigen. Redner kam dann darauf zu sprechen, daß das Gemeindetagung schon vor mehreren Jahren Anträge auf Regelung dieser Angelegenheit gestellt hat. Anfangs habe man sich die Sache nur als Mittlerversorgung gedacht, mit der Zeit sei man weitergegangen. Eine Kommission, die mit der Ausarbeitung geeigneter Vorschläge betraut wurde, habe in 14 Sitzungen Beratungen gepflogen. Die Meinungen gingen darüber auseinander, ob nicht zugleich mit der Einführung einer Versorgungsstiftung auch eine Gehaltssicherung vorgenommen werden sollte. Die Mehrheit entschied sich dafür, diesen Punkt fallen zu lassen, bis nach Inkrafttreten der Arbeitsordnung Arbeiterausküsse gebildet und dann gehört werden können. Es hat nun inzwischen eine Arbeiterversammlung stattgefunden, dort wurde der Entwurf und die Vorschläge einer Kritik unterzogen und eine Resolution angenommen, welche nach meiner Auffassung dahinging, daß den Magistratsbeschlüssen zugestimmt werden sollte. (Die einstimmig angenommene Resolution besagt: „Die Gemeindebevölkerung werden erachtet, auf die Einführung eines Volontarismus in alterthümlicher Zeit bedacht zu sein.“) Anmerk. d. V.) Um sicher zu gehen, ob meine Auffassung richtig sei, habe ich mich an den Herrn Arbeiterschreiter Eberhard gewandt. Herr Eberhard bat mir dies bestätigt. Auf mein Erfuchen, es schriftlich darzulegen, habe ich folgenden Brief erhalten:

Würzburg, den 15. März 1905.

Sehr geehrter Herr Justizrat!

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen nach Rücksprache mit den städtischen Arbeitern mit, daß dieselben eine bedingungsweise Annahme der Arbeiter-Versorgungsstiftung wünschen.

Als Bedingung fände in Vertrag ein bestimmtes unwiderrufliches Versprechen der beiden städtischen Kollegien, daß bis spätestens 1. Juli d. J. ein Volontarismus fertiggestellt wird.

Sollte ein diesbezügliches Versprechen nicht gegeben werden können, dann wäre den städtischen Arbeitern eine Ablehnung der Versorgungsstiftung. Die Arbeiter-Versorgungsstiftung, ohne Regelung der zum Teil äußerst ungünstigen Lohnverhältnisse würde nur eine weitere Belastung der Arbeiter und damit zugleich eine Verschlechterung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse bedeuten.

Hochachtungsvollst.

Conrad Eberhard, Arbeiterschreiter.

Herr Justizrat Dr. Stern schrieb in seinem Brief vom 16. Februar: „Ich erhielt gestern die Resolution vom 11. Februar 1905, welche ich dahin auffasse, daß die Arbeiter die Annahme des Statuts mit der bestimmten Zustimmung des Magistrats wünschen, daß nach Bildung des Arbeiterausschusses ohne Bezug an die Aufstellung eines Volontarismus gegangen wird.“ Diese Auffassung ist auch heute noch richtig. Die städtischen Arbeiter lehnen die Arbeiterversorgung nicht ab, sie verlangen aber die bestimmte Zustimmung, daß nach Bildung des Arbeiterausschusses ohne Bezug an die Aufstellung eines Volontarismus gegangen wird.“ (Damit diese Zustimmung kein leeres Versprechen bleibt oder auf Jahre hinaus verzögert wird, soll ein bestimmter Termin für Fertigstellung des Volontarismus angezeigt werden. Wir wollen den Herren auch verraten, wann der 1. Juli als Termin vorgeschlagen wurde: die städtischen Arbeiter sind in der Mehrzahl der Meinung, daß nach den Landtags- und Gemeindewahlen die Arbeiterfreundlichkeit gewisser liberaler und Zentrumsparteien so stark nachläßt, daß die Angelegenheit wieder auf die lange Bank geschieben wird. Wie sehr die Arbeiter damit Recht haben, beweist u. a. die Stellung des Herrn Dr. Thaler, der sich erkannt fühlt und dem der Gaul ordentlich durchging. Doch darüber besonders. Anmerk. d. V.)

Ein derartiges Versprechen, wie es hier verlangt werde, meinte Herr Dr. Stern nach Verlesung des Briefes weiter, kann nicht gegeben werden; man muß doch auch den finanziellen Effekt in Betracht ziehen. Ich finde, daß die Mittel fehlen. Was durch die jeweiligen Vorlagen geboten werde, sei von beträchtlicher Höhe. Redner zählt hierbei die einzelnen Punkte auf: der gleiche Lohn im Winter wie im Sommer, Urlaub, die Arbeiter der Gärtnerei erhalten Aufzehrung, Bezahlung der halben Feiertage, dazu noch — Bezahlung des halben Zwanzigengeldes. (Die hier aufgezählten Ver-

besserungen gelten stets nur für einzelne Arbeiter, und daß die Stadt für ihre Arbeiter das halbe Invalidengeld bezahlt, ist doch wohl gesetzlich vorgeschrieben.) Der Referent beantragt schließlich, die Zustimmung zu dem Magistratsbeschluss unter der Bedingung, daß zukünftig die Arbeiterausschüsse gebildet und alsbald ein Lohntarif geschaffen werde. Als erster Diskussionsredner nahm Herr Gemeinde-Bevollmächtigter Bernhart das Wort. Er bedauert, daß die Sitzung bei einer so wichtigen Frage so schlecht verläuft sei und wendet sich dann gegen die Annahme des Statuts vere. die Verpflichtungsfälle, bevor ein Lohntarif aufgestellt sei. Zuerst müsse ein Fundament vorhanden sein und dieses sei hier der Lohntarif. Die Forderungen, die hierbei in Betracht kommen, sind keine soliden, die sie uns im Mittelstand tief einschneiden. Die Aufstellung einer festen Lohnstala sei notwendig, damit die Arbeiter wenigstens wissen, was sie für einen Lohn zu bekommen haben. Das Versprechen, es werde später ein Lohntarif aufgestellt, habe keinen Wert. Die Arbeiter, welche sofort zur Beitragszahlung für die Verpflichtungsfälle herangezogen werden, müßten erst geregelte Lohnverhältnisse haben. „Wir wollen auch keine Willkürherkunft — ich sage ja nicht, daß sie besteht — und wollen nicht, daß die Arbeiter gezwungen sind, einen Gönning zu machen.“ Zum Schluß lobt Herr Medner unter Zustimmung, daß die Privatgesellschaften ihre Arbeiter besser bezahlen als die Stadt. — Gemeinde-Bevollmächtigter Diemer erklärt, die Arbeiterschaft habe das Recht, etwas zu fordern. Die finanziellen Bedenken, die gegen den Lohntarif gehoben werden, habe man doch seinerzeit nicht so stark ins Gedächtnis geführt, als es sich um die Aufhebung der Beamtengehälter gehandelt habe. Der Einwurf, daß seinerzeit mehr Geld vorhanden gewesen sei, treffe nicht zu, denn es sei eine Umlagenerhöhung von 110 auf 130 Prozent vorgenommen worden. Ein Arbeiter müsse zunächst auf Erhaltung seiner Arbeitskraft bedacht werden. Medner erklärt sich vollständig mit der vom Arbeiterrat vorgeschlagenen Verteilung, daß der Lohntarif bis 1. Juli fertiggestellt werden soll, einverstanden. — Gemeinde-Bevollmächtigter Bernhart hält den Entwurf des Herrn Angermann für eine ganz gerechte Zusammenstellung aus anderen Arbeitsordnungen; nur eine Lücke sei enthalten — das Andelen eines Lohnariffs. „Ich bin auch kein Freund von Umlageerhöhungen, allein es könnte viel gespart werden. So z. B. an Repräsentation, an den vielen Reisen usw.; hierbei ließen sich schon einige tausend Mark sparen, die man dann für die Arbeiter verwenden könnte.“ Medner tritt dafür ein, daß ein Lohnarif ausgearbeitet werde, und zwar in etwas schwächerem Tempo, als man bisher gearbeitet habe. Die Versprechungen des Referenten, „abaldigt die Arbeiterausschüsse zu bilden und baldigt einen Lohnarif auszuarbeiten“, seien seine bestimmten Versprechen. Es liege sich dieses bis 1. Juli sehr wohl durchzuführen.

Also die Herren G.-V. Bernhart und Diemer hielten zu nächst die Einführung eines Lohnariffs für erforderlich. Wir müssen betonen, daß es gerade die Herren von der Zentrumspartei waren, die die städtischen Arbeiter darin befürworten, daß ohne Lohnarif die Arbeiterversorgungsfälle nicht eingeführt werden durfte.

Herr G.-V. Bernhart führte seinerzeit aus, die Aufstellung eines Lohnariffs hätten seine Freunde gefordert, und sie würden auch daran fehlhalten, daß ein solder zunächst komme. Ebenso erklärte Herr G.-V. Diemer (nachdem er zunächst sein volles Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten beigelegt hatte), der Lohnarif sei noch nicht gescheitert, es werde daran gearbeitet, daß ein solder zunächst komme; Gerechtigkeit müsse herrschen. Es würden jetzt an städtische Arbeiter Löhne von 13 und 14 M. gezahlt. Es sei unmöglich, daß hiervom noch Beiträge für eine Verpflichtungsfalle abgeführt werden könnten. „Wir als Arbeiter ist es unvereinbar, wie diese Leute ehrlich durchkommen, ohne bestehen oder stehen zu müssen.“ Vollträchtige Leute werden mit 2,30 M. und 2,40 M. entlohnt. Zunächst müsse ein Lohnarif aufgestellt werden. Noch energischer trat Herr Strüninger (der Leiter des städtischen Arbeiterssekretariats) dafür ein, daß zuerst ein Lohnarif geschaffen werde. Er habe in vielen Sitzungen mit den städtischen Arbeitern gepröbt und er wisse deshalb, daß die Aufstellung eines Lohnariffs zunächst erfolgen müsse. Alles andere sei nur Absturz. Niemand finde man jetzt in der Entlohnung eine reine Erfahrung. Man gibt, was man will. Es besteht ein Gönningswesen; wer einen Zehntel mitbringe, werde bestellt; der gute Freund werde vorgezogen. Wer gut schmiert, fährt am besten. Dies müsse zu allererst bestätigt werden.

Keiner der sonstigen Redner, auch Arbeiterssekretär Eberhart eingeschlossen, hat so scharfe Worte gebracht, wie die Herren von der Zentrumspartei. Gerade sie waren es, die den Arbeitern das Versprechen gaben, zunächst einen Lohnarif zu schaffen. Am Ende der Verhandlung erklärte denn auch der Leiter derselben, Herr Rücklein: Wo sit so viel Wohlwollen für die Arbeiter zeigen, wie heute in der Versammlung, müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn nichts für die Arbeiter geschafft werden könnte. Er hoffte, daß es nicht bei den Worten bleiben werde, sondern ihnen Taten auf dem Auge folgten. Wenn die Arbeiter sehen sollten, daß die schönen Worte nur Spiegelerei gewesen, daß das Ganze nur rednerischen Zwecken dienen sollte, dann müßten sie allerdings das Vertrauen zu den Mitgliedern des Gemeindetollegs vollständig verlieren.

Und nun betrachte man diesen Ausführungen gegenüber die Sitzung des Würzburger Reichstagsabgeordneten, des Herrn Justizrats Thaler. Der Referent, dem der Parteigenossen des Herrn Thaler in der Versammlung völlig bestimmt, hat nach der Ansicht des Herrn Thaler viel zu einseitige Interessen vertreten. Mit dem ihm eigenen Phrasengewand versuchte Herr Thaler sich als Freund der Arbeiter aufzuspielen und lehnte doch in der Hauptsache den französischen Unternehmensstandpunkt heraus. Er betrachte — so führte er aus — den Lohnarif als das Hauptziel, allein die Stadt würde sich damit die Hände. Der Arbeiter sage: „Zug bin ich drin, und es macht auch nichts, wenn das Rad nicht so schnell geht.“ (So ungefähr hat sich die „liberale“ Allianz als Freund des allgemeinen Wahlrechts aufgespielt: Das allgemeine Wahlrecht wollen wir, aber es muß Theorie bleiben. Den Lohnarif will Herr Thaler — aber nur in der Theorie, weil sich sonst die Stadt die Hände binden würde. Das heißt: voraussetzt darf man den städtischen Arbeitern, daß man ein Freund des Lohnariffs sei, aber eingeschüchtert darf ein solcher nicht werden.) Doch hören wir weiter: „Ich habe das Interesse der Stadtgemeinde zu vertreten, dabei lasse ich mir nichts abtrecken und mir keinen Termin vorkreieren — das sage ich mit lauter Stimme. Als Arbeitgeber sage ich: Wer so etwas verlangt, verlangt mehr als eine gerechte Regelung von Wein und Stein. Wir sind verpflichtet, für die städtischen Arbeiter so zu sorgen, wie sie es verlangen können. Siehe die Reden Diemer und Strüninger, wie die Stadt ihre Pflicht erfüllt! Wenn die Arbeiter sagen: „Das wollen wir nicht“, dann es ihnen geben wie gewünscht ungeratene Studien, die, weil sie die für sie bestimmten Bedenke nicht wollen, überhaupt keine bekommen. — Es ist also nach Ansicht dieses Abgeordnetenvertreters ein Gesicht, wenn die Arbeit eine halbwegs auskömmliche Bezahlung fordern. Aber freilich, die Arbeiter haben so sagt Herr Thaler im Gegentheil zu seinem Parteigenossen Diemer, der freilich zaurt“ ein Arbeiter ist, überhaupt nichts zu fordern; sie müssen froh sein, wenn sie recht zweckhafte Gesetze bekommen — sonst geht es ihnen wie den unfogfamen Mündern. Das heißt nichts anderes, als den Arbeitern jegliches Recht nehmen, bei der Regelung der Lohnverhältnisse ein Wort einzusprechen. Sie müssen nehmen, was man ihnen zu geben beliebt. Sie müssen auch dann zufrieden sein, daß man sie zur Beitragszahlung für Einrichtungen veranlaßt, die sie nicht als vordringlich wünschen. Das ist der Standpunkt vom Herzen im Hause, wie ihn die Mühlenbarone des Aubreyers nicht brutaler, nicht rücksichtsloser, nicht schändiger hervorheben konnten. Die Parteigenossen des Herrn Justizrats Thaler haben unserer Aufsicht, daß eine Verpflichtungsfalle ohne Lohnarif eine Verhinderung der bisherigen Verhältnisse der Arbeiter bedeutet,ingenommen. Wir sind also nicht allein, wenn wir sagen, Herr Thaler, der Würzburger Reichstagsabgeordnete, ist es, welcher mit aller Kraft darum eintritt, daß die Arbeiter schlechter gezielt werden. Herr Bernhart hat recht, das Versprechen, es werde ein Lohnarif geschaffen, hat keinen Wert. Die Arbeiter werden aber gerade durch das Verhalten des Herrn Thaler zur Entscheidung kommen, wie wenig man gewissen Herren, die sich als Arbeitervriende aufspielen, trauen darf. Es wäre sehr wohl möglich gewesen, bis 1. Juli einen Lohnarif fertigzustellen, wenn eben die soziale Kommission etwas mehr wäre als eine Beiratsskommission für die Würde des Arbeiters. Herr Thaler, der sich brüstete, daß er die Anregung zur Bildung dieser Kommission gegeben hat, braucht auf die Ringegeburt nicht sonderlich stolz zu sein. Nach idenren Geburtsreihen wurde ein Wünschen geboren, das an dem Prozeß der Arbeiter beruhthabbert. Für solde Gedanken bedanden sich die städtischen Arbeiter, sie werden zu der Überzeugung gelangen, daß alles Wünschen nichts hilft, daß gefordert werden muss und zwar gemeinsam und energisch. Noch haben die deutschen Arbeiter, trotz Thaler, ein Koalitionsrecht. Arbeitet, macht davon Gebrauch!

Einen anderen Standpunkt als Herr Justizrat Thaler nahm Herr G.-V. Bauer ein. Er wußt daran hin, daß die Stadt die Verpflichtung habe, die Arbeiter, welche sie benötige, so zu entlohen, daß sie nicht hunger leiden müßten. Nicht treffend erklärte er weiter, die finanzielle Seite der Frage fasse nicht sehr schwer ins Gewicht. Das Gemeindetollegium habe im vorigen Jahre nicht weniger als 1200000 M. außerhalb des Staats bewilligt. Zeigt, wo die Arbeiter etwas haben wollten, made man allen möglichen Wind und am Ende komme die Sache so, daß die Arbeiter nichts erhalten. — G.-V. Prebun machte den Vorschlag, querin eine Arbeitsordnung zu schaffen und dann unter Anhörung der Arbeiterausschüsse einen Lohnarif auszuarbeiten. Erst wenn dies geschehen, solle eine Arbeiterversorgungsfalle errichtet werden. Medner beantragte, auch in dieser Reihenfolge die Abstimmung vorzunehmen. — Recht offen sprach Herr G.-V. Lehritter. Der Hauptgrund, warholte der Lohnarif zurückgestellt wurde, sei der, daß sich die Kosten nicht zusammenreden ließen. (Daher unsere Brummer nicht rechnen können, haben sie allerdings schon das Leidern bewiesen!) Weiter meinte Herr Lehritter, er habe sich speziell bei älteren Arbeitern erkundigt und diese hätten erklärt, daß sie mit dem Lohn zufrieden seien. (Die städtischen Arbeiter werden wohl nicht versammeln, sich hierzu zu versammeln.) Vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Thaler stellte sich der „liberale“ Seifenfabrikant Herr Arant, während Herr Mainhart die ganze Sache nochmals an die Kommission zurück.

verwiesen haben wollte. Zum Schluß stellte der Referent, Herr Justizrat Dr. Stern, noch die völlig unwahre Behauptung auf, in der Versammlung der städtischen Arbeiter in den Frantensälen sei nur ein recht geringer Teil städtischer Arbeiter gewesen. Die Mehrzahl der Besucher seien solche gewesen, welche nicht in städtischen Betrieben arbeiten. Wir sind auf Wunsch gern bereit, dem Herrn Justizrat nachzuweisen, daß er die Unwahrheit gesagt hat. In der Annahme, daß Herr Justizrat Dr. Stern dies nicht mit Vorwissen getan hat, erwarten wir von ihm, daß er sich erkläre und die Sache richtig stellt. Es müssen sonst in weitesten Kreisen große Bedenken an der Wahrheitsliebe des Herrn Justizrat Dr. Stern entstehen. — Bei der Abstimmung gab es wieder den üblichen Wirkvortrag. Der Herr Vorsitzende konnte den klaren und präzisen Vorschlag des Herrn Prechtl absolut nicht erfassen. Er ließ diejenigen Herren aufstehen, die überhaupt erst den Lohntarif wollen. Dies war die Minderheit. Einige Herren wollten aber erst die Arbeitsordnung, dann den Lohntarif, dann die Versorgungsstätte. Es ist dies auch das Richtige. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag des Referenten, daß nach Bildung der Arbeiterausschüsse sofort ein Lohntarif ausgearbeitet werden soll. Die Herren wollten sich „die Hände nicht binden“.

Verbandsteil.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Elberfeld 2. Rate 50,50 M., Gotha 34,20 M., Leipzig 3. Rate 240 M., Mainz 54,40 M., München 617,80 M., Wiesbaden 2. Rate 256,60 M., Zwickau 51,57 M.

Von Eingelmitgliedern:

Fr. 17480	2,70	M.	Fr. 90157	1,—	M.	Fr. 30177	1,10	M.
Fr. 30183	3,35	M.	Fr. 30189	5,20	M.	Fr. 30190	0,50	M.
Fr. 30192	1,10	M.	Fr. 30198	7,50	M.	Fr. 30194	3,25	M.
Fr. 30196	1,10	M.	Fr. 30204	4,75	M.	Fr. 31588	0,70	M.
Fr. 31844	1,75	M.	Fr. 31899	2,35	M.	Fr. 31921	1,—	M.
Fr. 33102	3,—	M.	Fr. 33108	1,50	M.	Fr. 33159	3,—	M.
Fr. 33102	2,25	M.	Fr. 33500	1,—	M.	Fr. 33561	1,10	M.
Fr. 33506	5,—	M.	Fr. 33937	4,—	M.	Fr. 33950	10,65	M.
Fr. 33901	2,10	M.	Fr. 33902	1,85	M.	Fr. 33963	1,—	M.
Fr. 33968	2,—	M.	Fr. 33971	4,05	M.	Fr. 33973	2,70	M.
Fr. 33990	1,35	M.	Fr. 33990	3,50	M.	Fr. 36424	2,25	M.
Fr. 36743	1,—	M.	Fr. 37633	0,55	M.	Fr. 37670	2,70	M.
Fr. 37671	2,70	M.	Fr. 37672	2,70	M.	Fr. 37681	4,20	M.
Fr. 37682	4,85	M.	Fr. 37683	4,50	M.	Fr. 37684	1,85	M.
Fr. 37685	3,40	M.	Fr. 37696	4,20	M.	Fr. 37687	3,80	M.
Fr. 37688	4,85	M.	Fr. 37698	3,20	M.	Fr. 37699	3,40	M.
Fr. 37691	4,20	M.	Fr. 37692	4,20	M.	Fr. 37703	4,80	M.
Fr. 37694	4,85	M.	Fr. 37695	4,85	M.	Fr. 37706	3,30	M.
Fr. 37698	4,20	M.	Fr. 37699	3,40	M.	Fr. 37700	4,85	M.
Fr. 38551	4,85	M.	Fr. 38553	0,50	M.	Fr. 38554	3,40	M.
Fr. 38553	4,20	M.	Fr. 38556	3,40	M.	Fr. 38557	4,20	M.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Resultat, betreffend die Wahl von 4 Delegierten zum 5. Deutschen Gewerkschaftskongreß.

Bei der im Monat März stattgefundenen Urabstimmung erhielten die nachbenannten Kollegen, welche auf der Mandatentenliste standen,

„Die Gewerkschaft“ erläutert alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Versandgeld). — Anzeigen kosten die dreieckige Petritze 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbandsfilialen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Aus der Mandschurei.

Russen und Japaner stehen sich mit dem Revolver gegenüber, ein Druck auf irgend eine geheime Stelle lässt die Gegner aufeinander losfahren. Nur von einem geweichten zu öffnen. Grossartige Neuheit. Vexierhorde, prima Satinleder, 8 cm hoch, 9 cm breit, mit echtem Nickelbügel und Innentasche unter Extraverschluss, sehr elegante und beliebte Form. Preis pro Stück M.R. 1,30 franko unter Nachnahme oder Voraussendung des Betrages. Geld zurück, wenn nicht gefällt. Grosser illustri. Katalog über 3000 Nummern umsonst und portofrei. Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik Nümmen-Gräfrath b. Solingen Nr. 826

Berlin, Gaswerk I.
(Stralauer Platz)

Unserem Kollegen

Wilhelm Choué

zu seinem am 19. April d. J. stattfindenden

25-jährigen Arbeitsjubiläum
unserer herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen vom
Stralauer Platz.



Totenliste des Verbandes

Colonat Hofmann, Nürnberg
† 28. März 1905 im Alter von 37 Jahren.

Heinrich Cordes
Altenwerder (Elbe) Hamburg
47 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsverein „Solidarität“,

E. G. m. b. H.
Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.



Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel
für Krankenkassen und Vereine zum quittieren der Beiträge.
Rollen-Billets fortlaufende Nummern. Preislisten verfende umsonst.

Jean Holze Hamburg
Drehbahn 15.

**Filiale Hamburg**

Sonnabend, den 6. Mai 1905

Grosses Mai-Fest**Festrede und Ball**

in den festlich geschmückten Räumen des „Hamburger Ballhaus“, Neustädterstr. 41/43.

Saalöffnung 8 Uhr.

Aufang 8½ Uhr.

Eintrittskarte 30 Pf., gültig für einen Herrn nebst Dame.

Alle Freunde und Kollegen nebst ihren Damen wollen uns mit ihrem Besuch beeilen.

Der Feind schaut.

Ganz umsonst und portofrei

Kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Man verlange neuesten Prachtatalog mit 8500 Abbildungen. Nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath

bei Solingen.

Alttestes Fabrikversandhaus am Platz.

Begründet 1878.



Damen-Uhr-
ketten, Broschen,
Ringchen, Taschen-
uhr., Regulatoren, Wecker,
Portemonnaies, Platten,

Spaziersticke, Fernrohre, Fellstecher, Schnur- u. Stichwaffen, Wagen,

Gesen, Reben-od. Gartenscheren, Gartnermesser, Brot-, Schlack-, Gi-

muse-, Hack- u. Wiegemesser, Taschenmesser, Rasiermesser, Tafel-

messer, Gablen-, Damen-, Haar- u. Schneider-scheren, Haarschärfen,

Rasierutensilien, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltungsartikel,

Kinderspielwaren u. Christbaummachm-k-e-t-e. Gleichzeitig offerieren wir,

damit sich jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen

kann, franko prima Nickel-Uhrkette No. 655 wie Zeichnung ca. 20 cm

lang, mit Kompass i. Schieber u. 2 Quasten-Anhängern für nur Mark 2,-

14 Tage zur Ablieferung. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in ange-

gebener Probezeit einzuzenden od. die Uhrkette zu retournieren.

Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. bitten genau auf unsere Firma

zu achten. Katalog enthalt Neubitten in Handwerkerketten.

Die vorteilhaftesten Bezugsquellen

zum Einkauf von Putze, Manufaktur- u. Modewaren, Wollwaren, Wäsche, Galanterie- u. Kurzwaren, Spielwaren und Puppen bieten zweifellos die

Hamburger Engros-Niederlagen

Hammerbrookstr.
Nr. 84

Heinrich Löding

Wandsb. Chaussee
Nr. 93

welche als Sortimentsgeschäfte grösseren Stils sich durch Leistungsfähigkeit in Qualitäten und Preisen bereits eines guten Rufes erfreuen.

Rabattmarken sämtlicher Systeme werden an der Kasse verabfolgt

Rabattbücher sämtlicher Systeme werden in Zahlung genommen

Ich führe nur gute, seit Jahren erprobte Qualitäten und gebe trotz der sehr billigen Preise bei Bezug auf diese Zeitung
10 Prozent in bar oder doppelte Rabattmarken.